

NATIONALE PROJEKTE DES STÄDTEBAUS

# Baukulturelles Erbe in Wert setzen

Auftrag und Chance für den Städtebau

NATUR

KULTUR

GESCHICHTE



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



Nationale Projekte  
des Städtebaus



# Inhalt

---

Karte.....	2
Grußwort.....	3
<i>Einführung</i> .....	4
<i>Städtebaulicher Denkmalschutz als nationales Projekt</i> .....	8
<i>Potenzial für Impulse: Zur Rolle von Förderprogrammen für Leitbildwechsel in Städtebau und Stadtplanung</i> .....	15
<i>Wohnsiedlungen als Nationale Projekte des Städtebaus</i> .....	18
<i>Kunst, Kultur und baukulturelles Erbe: Win-win-Situationen für den Städtebau</i> .....	25
<i>Interview: „Wo zieht es uns immer hin?“</i> .....	30
<i>Aus der Praxis: Die Arbeit am Erbe vermitteln</i> .....	34
<i>Das Erbe der Städte – eine Chance für die Zukunft</i> .....	38
Impressum .....	40





Foto: Henning Schacht

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,*

mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus unterstützt der Bund seit 2014 die Umsetzung von herausragenden Projekten des Städtebaus und der Baukultur – deutschlandweit, in Städten jeder Größe und mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen.

Zum umfassenden Ansatz des Programms mit seinen über 200 Förderprojekten gehört ein überdurchschnittlicher Qualitätsanspruch im Umgang mit dem Bestand und dem städtebaulichen Erbe. Dieses Erbe ist in Deutschland besonders vielfältig – von den bekannten UNESCO-Weltkulturerbestätten bis hin zu den zahlreichen baukulturell bedeutenden Ensembles aller Epochen in kleinen Städten, die es in Teilen erst noch zu entdecken gilt.

Es ist wichtig, die Gesamtheit dieses Erbes – unabhängig vom stadträumlichen Kontext und von der regionalen Einbettung – als bauliches Zeugnis der Geschichte zu würdigen. Das kann nur gelingen, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, dieses Erbe zu erhalten und gleichzeitig weiterzuentwickeln, es in Wert zu setzen und die Impulse zu nutzen, die sich aus der Geschichte für die Gestaltung unserer heutigen Lebensumwelt ergeben.

Die Nationalen Projekte des Städtebaus zeigen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen, wie eine neue Umbaukultur aussehen kann.

Dabei geht es nicht nur um die Sanierung und Instandhaltung unter Berücksichtigung aktueller technologischer Aspekte sowie der Anforderungen von Klima- und Ressourcenschutz. Es geht auch darum, die Bedeutung des baukulturellen Erbes zur Stärkung der lokalen Identität – auf Ebene des Quartiers, in der Gesamtstadt oder in der Region – herauszuarbeiten. Über konkrete Projekte können Menschen für die prägende Wirkung des städtebaulichen Erbes sensibilisiert und dafür begeistert werden, an seinem Erhalt und an seiner Nutzung mitzuwirken.

In dieser Publikation werden die drängenden baukulturellen Aufgaben unserer Zeit verbunden mit der Frage, wie und wo das Programm bei diesen Herausforderungen unterstützen kann. Bilder der Projekte und Stimmen aus der Praxis veranschaulichen die Analyse.

Ich wünsche eine spannende Lesereise zu unseren Förderprojekten mit vielen inspirierenden Eindrücken und neuen Ideen.

*Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

# Einführung

---

Das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus ermöglicht seit 2014 Investitionen in herausragende Projekte des Städtebaus in unterschiedlichen deutschen Kommunen aller Größen in Deutschland. Sein umfassender Ansatz setzt auf einen überdurchschnittlichen Qualitätsanspruch hinsichtlich der Baukultur in vielfacher Hinsicht: „Baukultur hat neben sozialen, ökologischen und ökonomischen Bezügen auch eine emotionale und ästhetische Dimension. Ihre Herstellung, Aneignung und Nutzung ist ein gesellschaftlicher Prozess, der auf einer breiten Verständigung über qualitative Werte und Ziele beruht.“<sup>1</sup> Diese Definition der Bundesstiftung Baukultur beinhaltet zwei zentrale Aspekte, um die es auch in dieser Broschüre gehen soll: Die Stärkung der Qualität der baulich-räumlichen Umwelt bedarf einerseits der Aushandlung zwischen unterschiedlichen Akteuren und sie wird andererseits nur dann gelingen, wenn größtmögliche Einigkeit über die zu bewahrenden und die anzustrebenden Werte erzielt wird. Diese Ansprüche gelten für alle Projekte, die seit 2014 in das Bundesprogramm aufgenommen worden sind.

Von Beginn an war es eine bewusste Zielsetzung, mit dem Programm auch das baukulturelle Erbe zu stärken. In den ersten beiden Jahren gehörten Denkmalensembles von nationalem Rang zu den Förderschwerpunkten. Jörg Haspel erläutert in seinem Beitrag (S. 8–14) den Kontext dieses Anliegens. In den vergangenen neun Jahren ist aber nicht nur das Bewusstsein für das baukul-

turelle Erbe gewachsen, ganz generell ist die Frage nach dem Umgang mit dem Bestand immer drängender geworden. Es geht nicht nur um denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude und Ensembles, sondern um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in Architektur, Städtebau und Bauwirtschaft. Betrachtet man die graue Energie, die im Gebäudebestand steckt, die Notwendigkeit der Flächensparsamkeit und des Ressourcenschutzes, dann wird deutlich: Mit fortschreitendem Klimawandel werden Abriss und Neubau nur noch die Ultima Ratio bei der Lösung städtebaulicher Aufgaben sein. Genau diese Entwicklung zieht die Wichtigkeit der beiden oben formulierten Ansprüche nach sich. Immer noch wird in den Kommunen alles, was vor 1918 entstanden ist, deutlich mehr geschätzt als neuere Gebäude. Das spiegelt sich auch in den eingereichten Förderanträgen, die sich zu einem weit überwiegenden Teil auf Objekte beziehen, die vor dem Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sind. In den Beratungen der Jury allerdings wurde immer wieder darauf geachtet, auch Vorhaben auszuwählen, die sich auf baukulturelles Erbe des 20. Jahrhunderts beziehen und Wege der Inwertsetzung genau solchen Erbes zeigen. Das begann mit der Entwicklung des historischen Olympischen Dorfes von 1936 (Wustermark) 2014. In der vorläufig letzten Förderrunde 2022 sind 13 der 18 ausgewählten Projekte städtebauliche Zeugnisse des 20. Jahrhunderts oder haben vollständig neue Entwicklungen zum Gegenstand. Das ist ein Beleg dafür, dass auch innerhalb des Programms

1. [www.bundesstiftung-baukultur.de/stiftung/profil](http://www.bundesstiftung-baukultur.de/stiftung/profil)

ein Wertewandel stattfindet. Neben dem repräsentativen baukulturellen Erbe rücken immer mehr städtebauliche Situationen in den Fokus, bei denen es um die Neugestaltung des urbanen Alltags geht. Gerade in diesen Konstellationen spielen die oben angesprochenen Aushandlungsprozesse eine immer größere Rolle. Beispielhaft zeigt sich das an der Transformation ehemaliger Industrieareale zu Freiflächen und Begegnungsräumen wie in Duisburg oder Flöha.

Das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus unterstützt die Kommunen nicht nur bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich im Umgang mit baukulturellem Erbe unterschiedlicher Zeitschichten stellen, sondern es gibt auch Raum, um Fragen zu seinem Erhalt, seiner Weiterentwicklung und seiner Nutzung zu erörtern. Die Untersuchung von Ansätzen zur Inwertsetzung baukulturellen Erbes in Fallbeispielen, durch Veranstaltungsangebote und Transferformate sind Gegenstand eines eigenen Arbeitsfeldes der Programmbegleitung. Ausgewählte Ergebnisse des Arbeitsfeldes werden in dieser Publikation vorgestellt. Bereits 2021 fand im Eiermannbau in Apolda – am Sitz der IBA Thüringen – eine Werkstatt dazu statt. In deren Rahmen warf Daniela Zupan die Frage auf, ob Förderprogramme nicht auch bei der notwendigen Veränderung städtebaulicher Leitbilder unterstützend wirken könnten (S. 15–17). Ihren Thesen zufolge gibt es mittlerweile einen Grundkonsens zur kompakten, mischgenutzten Stadt. Dieser spiegelt sich auch in der Projektauswahl der Nationalen Projekte des Städtebaus wider, denn selbst dort, wo wie in Backnang und Oberbillwerder die Entwicklung neuer Stadtquartiere Fördergegenstand ist, gelten die Prinzipien der Funktionsmischung und der kurzen Wege. Ihre Überlegungen weiterdenkend lässt sich feststellen, dass das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus einen wesentlichen Beitrag zu einer neuen Orientierung auf einen gleichermaßen behutsamen

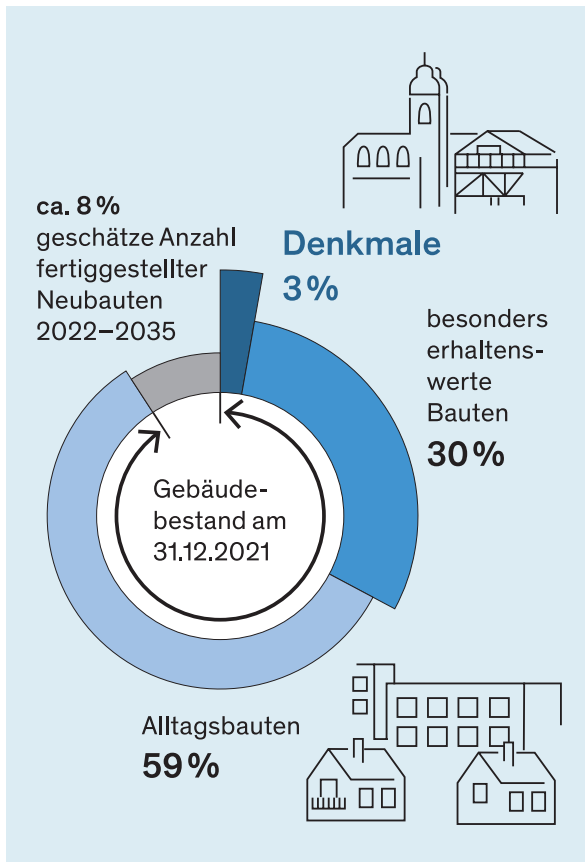


**Urbanizers unterstützt seit 2019 die fachliche Begleitung der Nationalen Projekte des Städtebaus. Dazu gehören die laufende Beobachtung der Projekte, die Identifikation von Themenschwerpunkten, die Konzeption und Umsetzung von Expertisen, Transferveranstaltungen und Publikationen, an denen Marie Neumüllers mit Anna Eckenweber, Robert Hummel und Dr. Annika Levels arbeitet. Eine durch das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik durchgeführte Auswertung ergänzt die fachliche Begleitung.**

wie kreativen Umgang mit dem Bestand leistet. „Umbau zum neuen Leitbild machen!“ lautet die erste Handlungsempfehlung des Baukulturberichts 2022/2023.<sup>2</sup> Die Programmkommunen setzen schon heute Impulse für den Umgang mit dem Bestand und damit für die Stadtentwicklung insgesamt. Unterstützt durch die konzeptionellen und investiven Maßnahmen des Bundesprogramms erproben sie Wege des Umgangs mit ihrem städtebaulichen Erbe, ganz im Sinne der eingangs zitierten Definition von Baukultur. Dabei geht es nicht nur um Sanierung und Instandhaltung unter Berücksichtigung moderner Technologien und der Anforderungen von Klima- und Ressourcenschutz. Es geht auch darum, die Bedeutung des baukulturellen Erbes zur Stärkung der lokalen Identität – auf Ebene des Quartiers, in der Gesamtstadt oder in der Region – herauszuarbeiten. Es geht weiterhin darum, unterschiedliche Akteure für die prägende Wirkung städtebaulichen Erbes zu sensibilisieren und sie dafür zu begeistern, an seiner Erhaltung und Nutzung mitzuwirken.

Was bedeutet also die Aufgabe, städtebauliches Erbe in Wert zu setzen? Erstens beinhaltet sie vom Konzept für ein bestimmtes Objekt oder

2. [www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/content/publikationen/BBK\\_BKB-22-23-D.pdf](http://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/content/publikationen/BBK_BKB-22-23-D.pdf)



Gebäudebestand bis 2035 laut Schätzung Bundesstiftung Baukultur.  
Grafik: Bundesstiftung Baukultur; Design: Heimann + Schwantes

eine bestimmte räumliche Situation über Beteiligung und Wettbewerbe bis hin zur baulichen Realisierung und der folgenden Nutzung alle Schritte der Revitalisierung baukulturellen Erbes. Zweitens gibt es auch im Rahmen der Förderung von der Phase 0, in der die Grundlagen der Projekte geschaffen werden, bis zur Phase 10 des Betriebs und der Bewirtschaftung unterschiedliche Instrumente dafür, die vor Ort eingesetzt, abgewandelt oder neu entwickelt werden. Drittens hat In-Wert-Setzung inhaltlich wie räumlich zahlreiche Facetten: Zuvor im städtebaulichen Kontext isolierte Denkmäler wie die Wilhelmsburg in Ulm können neu eingebunden werden. Weltberühmte Orte wie das UNESCO-Welterbe in Quedlinburg oder der Loreley-Felsen im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal können touristisch, aber zugleich bauhistorisch bzw. landschaftssensibel

erschlossen werden. Für Einzeldenkmäler wie den Wartesaal des Bahnhofsgebäudes in Wittenberge können neue Nutzungen implementiert werden. Aber auch ganze Industrieareale wie in Wangen oder Schwerin können in die Stadt zurückgeholt werden. Was dabei alle Nationalen Projekte des Städtebaus gemeinsam haben, ist die ortsbezogene Verknüpfung baulicher und konzeptioneller Ansätze mit jeweils individueller Prozessgestaltung und individuellem Instrumenteneinsatz. Egal, welche Geschichte das Projekt erzählt: Die gewählte Vorgehensweise spiegelt das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse über den Umgang mit der gebauten Umwelt und regt im besten Falle gleichermaßen deren Weiterführung an.

In dieser Publikation werden aus dem umfassenden Spektrum ausgewählte Projektfamilien vorgestellt. Die *Geschichte des Wohnungsbaus* in Deutschland ist nicht nur reich an Beispielen zur innovativen Gestaltung von Quartieren, das Wohnen stand auch immer wieder im Fokus städtebaulicher Leitbilder und ist aktuell ein Schlüsselthema des Städtebaus. Zwar ist der Anteil von Kommunen, die innerhalb des Programms zum Thema Wohnen arbeiten, vergleichsweise gering – nur etwa bei 10% der Projekte gaben in einer Befragung die Programmkommunen im Rahmen der fachlichen Begleitung 2022 an, an dieser Nutzungsdimension zu arbeiten. Die porträtierten Siedlungen machen aber die Leitbilder ihrer Zeit ebenso deutlich wie die Herausforderungen, die mit ihrem Erhalt verbunden sind. Deswegen ist die Inwertsetzung von Wohnsiedlungen wie in Frankfurt am Main, Gießen, Gotha oder Hamburg ebenso beispielhaft wie der Umgang mit den öffentlichen Plätzen in Chorweiler. Bei vielen der betreffenden Projekte verschränken sich Fragen der Architektur und der energetischen Sanierung mit solchen der Aufwertung öffentlicher Räume, der Kooperation unterschiedlicher Akteure und der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern (S. 18–24).



Kooperation und Beteiligung sind auch zwei Schlüsselaufgaben, wenn es um die Rolle von *Kunst und Kultur* in den Nationalen Projekten des Städtebaus geht. In einer Befragung der Projekte aus dem Jahr 2022 waren Kunst, Kultur und Sport nach dem öffentlichen Raum die meistgenannten Funktionen, für die die Förderung eingesetzt wurde. Je nach zugrunde gelegtem Kulturbegriff sind etwa 70 % der Projekte diesem Sektor zuzuordnen. In diesem Heft werden ausgewählte Beispiele mit ihren Zielsetzungen benannt. Einerseits sind viele Kultureinrichtungen in baukulturellem Erbe untergebracht, entweder schon seit der Bauzeit oder als Nachnutzung z. B. von Burgen oder anderen städtebaulichen Wahrzeichen. Andererseits sind Kunst und Kultur vielerorts probate Mittel zur Aktivierung baukulturellen Erbes – in Form von Zwischen- oder Pioniernutzungen, aber auch für die dauerhafte Belebung eines Standorts. Auch hier ist die Aufgabe der Inwertsetzung ein komplexes Konstrukt aus Bewahrung der Historie, Erfüllung heutiger Nutzungsanforderungen und Arbeit am Image und der Zugänglichkeit der jeweiligen Standorte (S. 25–28).

Warum diese Arbeit sich lohnt, erläutert beispielhaft Projektentwickler Andreas Knapp im Interview. Als privater Investor steht er stellvertretend für eine Akteursgruppe, die ein wichtiger Bündnispartner für die Stadtentwicklung ist. „Gebäude, die eine Geschichte erzählen“, sind seine Passion: eine ebenso subjektive wie eingängige Interpretation des Werts baukulturellen Erbes (S. 30–33).

Abschließend werden einige Instrumente eingeführt, mit denen die Projekte an der Vermittlung ihrer Inhalte und Ziele arbeiten. Eine Einschätzung zum materiellen und personellen Aufwand, Angaben zur Einsatzmöglichkeit in unterschiedlichen Phasen und zur Kommunikation baupolitischer oder konzeptioneller Aufgaben sollen helfen, diese Instrumente für die eigene lokale Praxis zu adaptieren. Denn die partizipative Einbeziehung der Stadtgesellschaft leistet letztlich einen Schlüsselbeitrag zur Inwertsetzung baukulturellen Erbes, indem sie zur Konsensbildung über seine Qualitäten beiträgt.

Mehr über die Arbeitsfelder der Programmbegeleitung sowie über alle bis 2021 ausgewählten Nationalen Projekte des Städtebaus lässt sich in der Broschüre „Nationale Projekte des Städtebaus. Bundesprogramm 2014–2021“ erfahren, eine Kurzvorstellung aller bisherigen Projekte enthält „Nationale Projekte des Städtebaus. Bundesprogramm Überblick 2014–2022“<sup>3</sup>.

## Bundesmitten nach Jahren

<b>2014</b> 50 Mio. €	<b>2018/19</b> 140 Mio. €
<b>2015</b> 150 Mio. €	<b>2020</b> 75 Mio. €
<b>2016</b> 41 Mio. €	<b>2021</b> 75 Mio. €
<b>2017</b> 65 Mio. €	<b>2022</b> 75 Mio. €

# Städtebaulicher Denkmalschutz als nationales Projekt

*Prof. Dr. phil. Dipl.-Ing. Jörg Haspel*



Jörg Haspel. Foto: Landesdenkmalamt Berlin

Aufgaben und Instrumente des städtebaulichen Denkmalschutzes haben in den Jahrzehnten seit der friedlichen Revolution 1989/90 den Charakter eines nationalen Projekts und den Status einer akzeptierten Daueraufgabe angenommen. Dieser Status lässt sich als Spätfolge der teilungs- und einigungsbedingten Lasten verstehen, auf deren Übernahme sich die Bundesregierung 1990 mit den Ländern geeinigt hatte und die 1991 in die Einführung eines Sonderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz im Rahmen der Städtebauförderung mündete.

Nach Maueröffnung und deutscher Einigung als befristeter Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, zum Abbau von strukturel-

len Standortnachteilen und zur Rettung gefährdeter Kulturgüter in den östlichen Ländern gestartet, hat sich städtebaulicher Denkmalschutz mittlerweile als eine Art Grundpfeiler der integrierten Förderung von Bau- und Denkmalkultur in Deutschland etabliert. Im Jahr 2009 wurde das Programm auf die westlichen Länder ausgeweitet und ist im Regelbetrieb der Städtebauförderung aufgegangen. Das Thema städtebaulicher Denkmalschutz findet seit der Neustrukturierung der Städtebauförderung 2020 als Schwerpunktthema im Programm „Lebendige Zentren“ und als Querschnittsthema in den Programmen „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Berücksichtigung.

## *National wertvolle Kulturdenkmäler*

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind kulturelle Angelegenheiten und Kultur ist bekanntlich in Deutschland Ländersache. Bei den Ländern liegt demnach nicht nur denkmalpolitisch und denkmalrechtlich die primäre Zuständigkeit für das ortsfeste materielle Kulturerbe, sondern sie tragen im Rahmen des Kulturföderalismus auch finanziell die Hauptlast der Denkmalförderung. Allerdings eröffnete der Gesetzgeber früh die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung der zuständigen Länder durch Bundesmittel: Das

1950 eingerichtete Förderprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ dient der Erhaltung von national und international bedeutenden Bau- und Kunstdenkmälern, archäologischen Stätten sowie historischen Parks und Gärten und setzt in der Regel eine Kofinanzierung der Länder in mindestens gleicher Höhe voraus.

Für die gelegentlich – und missverständlich – als „Nationaldenkmäler“ apostrophierten Förderobjekte gilt, dass ihre herausgehobene Denkmalbedeutung von den zuständigen Landesbehörden durch überregional vergleichende Gutachten nachgewiesen und von einem unabhängigen Sachverständigenrat attestiert werden muss. Die eingereichten Anträge sollen sich allerdings auf konservatorisch und restauratorisch erforderliche Maßnahmen der Substanzerhaltung beschränken, schließen also Renovierungsarbeiten und Modernisierungsmaßnahmen aus, ebenso Umbauten oder nutzungsbedingte Anpassungen. Im Kern ist das Förderprogramm der Erhaltungsmaßnahmen Einzelobjekten vorbehalten. Dies schließt nicht aus, dass von geförderten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen Impulse in den Stadtraum und die Stadtgesellschaft ausgehen, aber Ziele der Stadterneuerung und Stadtentwicklung erfüllen in diesem nationalen Zuwendungsprogramm keinen Fördertatbestand.

### **Städtebau, Denkmalpflege, Stadtbildpflege**

Die Wechselwirkung zwischen Städtebau und Denkmalpflege ist seit Generationen Gegenstand des urbanistischen und konservatorischen Diskurses. Die Einbettung von Denkmälern in und ihre Ausstrahlung auf Stadträume sind Themen, die beide Disziplinen schon vor hundert Jahren bewegt haben. Das bezieht sich zunächst auf die Denkmalumgebung, also das Setting und den Wirkungsraum von Monumenten, auf den städtebauliche Entwicklungen störend oder stärkend, erhellend oder entstellend Einfluss nehmen können.



**Jörg Haspel ist Honorarprofessor für Denkmalkunde am Lehrstuhl für historische Bauforschung und Baudenkmalpflege der Technischen Universität Berlin. Außerdem ist er seit 2014 Jurymitglied der Nationalen Projekte des Städtebaus und ehemaliger Landeskonservator von Berlin sowie Vorsitzender des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der größten privaten Stiftung für Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Perspektive seiner langjährigen Erfahrung und Expertise im städtebaulichen Denkmalschutz vollzieht er in seinem Beitrag eine Standortbestimmung für das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus.**

Das gilt aber auch für eine erweiterte Denkmaldefinition, die sich, ausgehend von Einzelmonumenten, räumlich bald auf ganze Gebäudegruppen, Ensembles und Gesamtanlagen erstreckte und dabei vor allem visuelle Qualitäten von „malerischen“ Straßen-, Platz- und Siedlungs- oder Landschaftsbildern vor Augen hatte. Die Vorstellung von einem „Stadtdenkmal“, das nicht nur einzelne Bauwerke oder geschlossene Baugruppen umfasst, sondern ganze „Altstädte“ in Grund- und Aufriss mitsamt Zwischenräumen als denkmalwerte Einheit definiert – entsprechende Kriterien lassen sich auch auf ländliche Siedlungen, insbesondere erhaltenswerte historische Dorfkern anwenden –, findet sich schon Anfang des letzten Jahrhunderts.

Die 1889 erschienene programmatische Veröffentlichung „*Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*“ von Camillo Sitte (1843–1903) ebnete den Weg zu einem Verständnis, das im Stadtbild nicht nur das Zusammenwirken von Bauwerken und Freiräumen thematisierte, sondern die in Bewegung erlebbare Folge von histo-

rischen Straßen- und Platzräumen als Teil einer Stadt- und Denkmalerfahrung analysierte. Sittes Grundlagenwerk und insbesondere sein Rekurs auf den Kunst- und Geschichtswert überlieferter Städte wirkte anregend, sowohl auf Architekten und Planer als auch auf Kunsthistoriker und Konservatoren. Sein Manifest gegen schematische Leitbilder bot der Disziplin des modernen Städtebaus bzw. der Stadtplanung wie der modernen Denkmalpflege ein gemeinsames Thema und ein gemeinsames Anliegen.

Unter dem Regime des Nationalsozialismus agierten Städtebaupolitik und Denkmalpolitik in Deutschland weitgehend gleichgeschaltet und gewissermaßen auch im Gleichklang. Das 1937 verabschiedete „Gesetz über die Neugestaltung Deutscher Städte“ leitete allenthalben radikale Sanierungsplanungen zur bau- und sozialhygienischen „Gesundung“ historischer Städte ein, denen Kriegswirtschaft und Kriegszerstörungen vielerorts ein vorzeitiges Ende, gelegentlich aber auch den Boden für eine angestrebte Neugestaltung im Wiederaufbau bereiten sollten. Von den Denkmalpflegern mitgetragene Sanierungsleitbilder, wie die „Entschandlung“ genannte Purifizierung von als störend empfundenem Bauschmuck des Historismus oder die Komprimierung des überlieferten Altbau- und Denkmalbestands in isolierten und womöglich durch translozierte und rekonstruierte Nachbauten wirkungsvoll verdichteten Reservaten, sollten auch nach der NS-Zeit unter Schlagworten wie „Entdekorierung“ und „Entstuckung“ oder der Forderung nach denkmalpflegerischen „Traditionsinseln“ als probate Mittel der Bau- und Heimatpflege gelten.

### **Städtebauförderung und städtebauliche Denkmalpflege**

In der Phase des Neu- und Wiederaufbaus nach 1945 agierten Städtebau und Denkmalpflege in weiten Teilen sozusagen arbeitsteilig, verfolgten in

der Regel nebeneinander ihre Arbeitsziele. Während Planer, nicht zuletzt im Interesse des Verkehrs und der Wohnraumversorgung, Trümmerstädte in der Regel als eine Chance zur aufgelockerten Neuordnung begriffen und großflächig moderne Sanierungs- und Erweiterungsprojekte entwickelten, aber nur ausnahmsweise Kontinuität und Identität in der rekonstruktiven Interpretation von Stadt- und Straßenbildern der Vorkriegszeit suchten, widmeten sich Konservatoren oder auch Archäologen vorrangig der Konservierung und Restaurierung kriegsbeschädigter Einzelobjekte. Letztere umfassten neben traditionsreichen Stadtwahrzeichen und stadtbildprägenden sakralen und öffentlichen Monumentalbauten oft auch profane Bauwerke und isolierte Altstadtpartien in privater Hand.

Eine neue Ära der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Planung sollte die Architektur- und Stadtkritik an den Ergebnissen der Nachkriegsentwicklung in Deutschland einläuten, die seit Mitte der 1960er-Jahre als „Kahlschlagsanierungspolitik“ und „Bauwirtschaftsfunktionalismus“ zunehmend in Verruf geraten waren. Bereits 1975 hatte die Hauptversammlung des Deutschen Städtetags unter der Devise „Rettet unsere Städte jetzt“ eine Kurskorrektur der zerstörerischen Fehlentwicklungen der ersten Nachkriegsjahrzehnte angemahnt. Diese Gegenbewegung sollte nicht nur das professionelle Verhältnis von Stadtplanung und Denkmalpflege in einem mehr partnerschaftlichen und bestandsorientierten Sinne neu justieren, sondern auch einen grundlegenden Wandel städtebaulich-denkmalpflegerischer Leitvorstellungen ermöglichen. Diese definierten die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung historischer Stadt- und Lebensräume als Gemeinschaftsaufgabe unter partizipativer Einbeziehung der Stadtgesellschaft.

Das 1971 als Rechts- und Förderinstrument für die Bundesrepublik verabschiedete Städtebauförderungsgesetz und das Europäische Denkmalschutz-

jahr 1975 markieren wichtige Entwicklungsstadien dieser Neuausrichtung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange in allen übergeordneten und örtlichen Planungsverfahren, bspw. bei der Festlegung von Sanierungsgebieten und Sanierungszielen, oder die bundesrechtliche Ermächtigung der Gemeinden zur Ausweisung von Schutzgebieten zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart von Quartieren – häufig auch als „städtebaulicher Denkmalschutz“ oder „kommunaler Denkmalschutz“ bezeichnet –, gehen auf diesen Umschwung der öffentlichen Meinung und politischen Willensbildung zurück. Dies gilt auch für die Erweiterung des Kriterienkatalogs zur Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern um die „städtebauliche Bedeutung“ und die ausdrückliche Einbeziehung von sogenannten Flächendenkmälern (Gebäudegruppen, Ensembles, Gesamtanlagen etc.), also Denkmalbereichen bzw. Denkmalgebieten in die konservatorischen Schutzkategorien.

Zwischen 1971 und 1978 traten in der Bundesrepublik neun von elf Landesdenkmalgesetzen in Kraft, die dem neu erwachten städtebaulichen Denkmalverständnis Rechnung trugen. Im Übrigen blieb die Erweiterung des denkmalpflegerischen Gesichtsfelds über einzelne Bau- und Kunstwerke hinaus auf eine gebiets- und raumbezogene Wahrnehmung von Erhaltungsinteressen nicht auf die Bundesrepublik und ihre Nachbarländer westlich des Eisernen Vorhangs beschränkt. Das „Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR – Denkmalpflegegesetz“, das just im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 das vormalige „Kulturgutschutzgesetz“ ablösen sollte, war offensichtlich auch im Wissen um die urbanistischen Reformdebatten und denkmalrechtlichen Novellierungsüberlegungen in Mittel- und Westeuropa entstanden. Demzufolge pflegte auch die DDR ein eher breit angelegtes Verständnis von Denkmalschutz, indem auch

„Denkmale des Städtebaus und der Architektur wie Stadt- und Ortsanlagen, Straßen- und Platzräume, Stadtsilhouetten und Ensembles“ sowie „Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung wie Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Wallanlagen und Alleen“ (§ 3) als Schutzgut definiert wurden. Das Institut für Städtebau der DDR listete später landesweit über 200 Orte mit historischen Stadtkernen, Stadtensembles oder erhaltenswertem Baubestand auf.

### Städtebaulicher Denkmalschutz

Es war der historischen Ausnahmesituation der Wendemonate nach dem Fall der Berliner Mauer und der damit verbundenen Herausforderung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West zu verdanken, dass die Bündelung von Denkmalpflege- und Stadterneuerungsinteressen mit der deutschen Einheit eine völlig neue Dimension erfuhr. Dafür mit ausschlaggebend war sicher auch die systemsprengende Kraft der Runden Tische und der Oppositionsbewegung, die in der DDR ja von Protesten und Demonstrationen gegen verfallende Altstädte und Denkmalverluste einen wichtigen Ausgang genommen und Ende der 1980er-Jahre landesweit Widerstände gegen Stadt- und Altbauserstörungen mobilisiert hatte.

Das im Winter 1990/1991 für die östlichen Länder und den Ostteil von Berlin aufgelegte Sonderprogramm der Städtebauförderung unter dem richtungsweisenden Titel Städtebaulicher Denkmalschutz erwies sich als bahnbrechend. Sollten damit doch Denkmale und Ensembles nicht bloß von dynamischen und gefährdenden Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsstrategien verschont werden. Städtebauliches Erbe in den sogenannten neuen Ländern und Berlin bildete sogar den Hauptgegenstand dieser Strategien, was zu einer bundesweiten, gemeinschaftlichen Revitalisierung denkmalwerter Stadt- und Ortskerne

führte. Das von Bund, Ländern und Kommunen initiierte Programm Städtebaulicher Denkmalschutz vereinte die beiden Disziplinen Städtebau und Denkmalpflege und aktivierte das kulturelle Erbe historischer Stadträume zugleich als Gegenstand und als Motor für Stadterneuerung und Stadtentwicklung.

Die Bildung einer das Programm und die Förderstädte begleitenden Expertengruppe aus Ost und West, die Fachleute aus Architektur und Stadterneuerung sowie Denkmalpflege umfasste und auch vor Ort Beratungen durchführte, hatte programmatischen Charakter für eine praxisnahe Umsetzung und kontinuierliche Nachbesserung der Förderrichtlinien. Der intensive Dialog zwischen Konservatoren- und Planerseite förderte auch die Überwindung einer bloß substanz- und bildorientierten Denkmalschutzposition zugunsten einer umfassenden historisch-topografischen Betrachtung und der Einbeziehung struktureller Qualitätsmerkmale wie ökonomischer, funktionaler und verkehrlicher Erfordernisse einer erhaltenden und revitalisierenden Stadterneuerung. Auf der anderen Seite erleichterte der Austausch wohl auch die Anerkennung bildmächtiger und geschichtsträchtiger Orte und Objekte sowie immaterieller Überlieferungen als städtebauliches Entwicklungspotenzial und mobilisierendes Identifikationspotenzial für bürgerschaftliches Engagement.

Die 1991 zunächst als Sonderprogramm für Stadt- und Ortskerne im sogenannten Beitrittsgebiet initiierte Förderung von kommunalen Erhaltungsgebieten erwies sich als ausgesprochene Erfolgsgeschichte. Die konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Kommunen mit Privatinvestitionen und bürgerschaftlichen Initiativen bewahrte nicht nur zahlreiche gefährdete Altstädte und Kulturdenkmale vor Verfall und Verlust, sondern trug auch maßgeblich zu ihrer Wiederbelebung bei. Der städtebauliche Denkmalschutz

wirkte als ausgesprochener Standortvorteil, der Bürgerinnen und Bürger zum Bleiben und die lokale Ökonomie zum Investieren motivieren konnte oder auch die touristische Attraktivität der Programmstädte steigerte. Die Erweiterung der Förderkulisse auf jüngere „historische Stadtquartiere“, etwa denkmalreiche Stadterweiterungs- und Industriegebiete des 19. und 20. Jahrhunderts, und ab 2009 die Ausdehnung auf die westlichen Länder markieren weitere Stationen dieser einmaligen Erfolgsbilanz.

Von 1991 bis einschließlich 2019 förderte das Programm 361 Maßnahmen in 257 Städten der östlichen Länder, und in den westdeutschen Ländern profitierten im Jahrzehnt bis 2019 immerhin 322 Städte mit 343 Maßnahmen von dem Programm. Seit der Umstrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 werden die Ziele des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ als Querschnittsthema über alle Programmteile hinweg berücksichtigt und schwerpunktmäßig in dem Programm „Lebendige Zentren“ weiterverfolgt. Dabei gelten die Verknüpfung von Städtebau und Denkmalpflege, die mögliche Initialwirkung und anhaltende Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die kontinuierliche Begleitung und Optimierung des Programms durch den Expertenrat weiterhin als Haupterfolgskriterien.

### ***Nationale UNESCO-Welterbestätten und Nationale Projekte des Städtebaus***

Das Erfolgsrezept der Bündelung von Stadterneuerungs- und Denkmalinteressen durch eine integrierte raumbezogene Förderung von Kultur- und Naturerbestätten sollte auch außerhalb des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Schule machen, erstmals und sozusagen als Pilotprojekt zum Programm Nationale Projekte des Städtebaus mit dem 2009 und 2010 von Bundestag und Bundesregierung als Konjunkturpaket

auf den Weg gebrachten „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“. Förderfähig waren Maßnahmen einer welterbeverträglichen Stadtentwicklung wie investive bauliche und konservatorische oder restauratorische Maßnahmen in die Welterbeanlagen selbst oder ihrem städtebaulichen Umfeld, aber auch konzeptionelle und investitionsvorbereitende Projekte, etwa zur touristischen Erschließung.

Die Förderkulissen waren nicht beschränkt auf die Kernzone und umgebende Pufferzone von eingetragenen UNESCO-Stätten; förderfähig waren vielmehr auch räumlich entlegene Vorhaben mit funktionalem oder stadträumlichem Bezug zum Welterbe und seiner Umgebung. Zudem verpflichtete sich der Bund, bis zu zwei Drittel, im Fall von Haushaltsnotlagen sogar bis zu 90% der zuschussfähigen Kosten zu tragen und damit die antragsberechtigten Kommunen erheblich zu entlasten, während die Länder im Rahmen ihrer Kulturhoheit die Verfahren ohne zwingende eigene Komplementärfinanzierung unterstützen durften. Im Übrigen sollten die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten Modellcharakter für die welt-erbegerechte Erhaltung und Entwicklung von UNESCO-Stätten und Leuchtturmfunktion zur Übertragung und Anwendung auf andere Kulturdenkmale in historischen Stadträume haben.

Der vergleichsweise strengen Bindung der Förderung an Vorhaben mit direktem Welterbebezug, also an UNESCO-Komplexe von sogenanntem universellem Wert, deren Weltrang selbstredend als national bedeutend einzustufen ist und deren Erhaltung für die Bundesrepublik als Unterzeichnerstaat der Welterbekonvention der UNESCO im nationalen Interesse liegt, stand ein ansonsten eher offener Kriterienkatalog gegenüber, der Bewerbungen für städtebaulich wirksame Modellvorhaben zur Erhaltung und Entwicklung des kultur- und naturhistorischen Erbes aus ganz

unterschiedlichen Richtungen zuließ. Vor allem aber waren es die Welterbekommunen selbst, denen mit den örtlich verantwortlichen Stellen und interessierten Akteuren die Initiative zu Welterbeprojekten oblag. Kommunalpolitik und Stadtgesellschaft waren gewissermaßen ermächtigt, ihre Welterbeangelegenheiten mit Fördermitteln des Bundes selbst in die Hand zu nehmen. Insgesamt bewilligte der Bund in den Jahren 2009 bis 2014 rund 220 Mio. Euro für über 211 Projekte in 66 Welterbekommunen. Selten hat wohl ein Förderprogramm des Bundes wirkungsvoller zur Mobilisierung der kommunalen und bürgerschaftlichen Eigenverantwortung für das kulturelle Erbe und seine städtebauliche Inwertsetzung beigetragen.

Mit dem 2014 gestarteten Investitionsprogramm Nationale Projekte des Städtebaus knüpfen Bund und Kommunen an die positiven Erfahrungen mit einer nationalen Stadtentwicklungspolitik und einer am baukulturellen Erbe orientierten Städtebauförderung nach 1990 an. Der herausgehobene Stellenwert der Förderprojekte bemisst sich nicht unbedingt an der nationalen oder gar übernationalen Bedeutung der in die Vorhaben integrierten oder davon tangierten Denkmalbestände, sondern zielt auf die bundesweite oder sogar grenzüberschreitende Strahlkraft des städtebaulichen Vorhabens ab. Welterbezertifikate der UNESCO, die Anerkennung als Denkmal von nationalem Rang durch das benachbarte Kulturressort oder die besondere Empfehlung mit einem Sternchen im *Dehio – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler* mögen zu einer derartigen Vorbildrolle beitragen. Erforderlich ist eine solche Ausnahmestellung im Denkmalranking aber mitnichten für die Programmkonzeption der nationalen Städtebauprojekte. Ja, es mögen gelegentlich sogar eher gefährdete und umstrittene Bau- und Denkmalbestände oder kontrovers diskutierte Planungsleitbilder und Prozessabläufe sein, deren Förde-

rung und Umsetzung exemplarische Wirkung zeitigen und Vorbildcharakter für frische Impulse in der Denkmalerhaltung und Stadterneuerung zur Nachahmung geben können.

„Das Denken in Projekten ersetzt umfassende Planung nicht.“ Es war Hanns Adrian (1931–2003), langjähriger Stadtbaurat in Frankfurt am Main und Hannover sowie Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, der 2000 in seinem Vortrag „Kontinuität oder Diskontinuität in der Stadtentwicklung“ an die professionelle Gewissheit erinnerte, dass Stadterneuerung eine Generationenaufgabe, ja eine generationenübergreifende Aufgabe ist, die keine Kurzatmigkeit und Provisorien verträgt. Das gilt erst recht für den Kulturerbeerhalt und

die denkmalgerechte Erneuerung unserer historischen Stadt- und Lebensräume, sollen sie doch Kontinuität und Orientierung in einer von rasanten Veränderungen geprägten Welt ermöglichen. Angesichts aktueller Herausforderungen bedarf es – auch im Interesse des konservatorischen Anliegens und denkmalinteressierter Bürgerinnen und Bürger – langfristiger und verlässlicher Planungsziele. Diese Wende erfordert Offenheit und eine Art Experimentierklausel zur Erprobung neuartiger Lösungsansätze, wie sie in Projektstrukturen beispielhaft entwickelt und auf ihre Tauglichkeit und Übertragbarkeit hin geprüft werden können. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass übergeordnete und langfristige Planungsziele ohne solche Erfahrungsschritte erreicht und nachhaltig gesichert werden können.

## Nationale Förderprogramme

### 1950 – heute

National wertvolle Kulturdenkmäler  
400 Mio. Euro bis 2020

### 2020 – heute

Lebendige Zentren  
300 Mio. Euro jährlich

### 1991 – 2019

Städtebaulicher Denkmalschutz  
2,9 Mrd. Euro bis 2019\*

### 2020 – heute

Sozialer Zusammenhalt  
200 Mio. Euro jährlich

### 2009 – 2014

Nationale UNESCO-Welterbestätten  
220 Mio. Euro bis 2014

### 2020 – heute

Wachstum und nachhaltige Erneuerung  
209 Mio. Euro jährlich

### 2014 – heute

Nationale Projekte des Städtebaus  
670 Mio. Euro bislang

\* ab 2009 in den westdeutschen Ländern



# Potenzial für Impulse

## *Jun. Prof. Dr.-Ing. Daniela Zupan über die Rolle von Förderprogrammen für Leitbildwechsel in Städtebau und Stadtplanung*



Daniela Zupan. Foto: Henry Sowinski

Neben Wettbewerbswesen, Forschung, Ausbildung und Diskurs sind auch Förderprogramme ein zentraler und bewährter Kanal, durch den sich die Disziplinen der Stadtplanung und des Städtebaus regelmäßig zu erneuern und zu transformieren suchen. Zahlreiche Programme haben die Förderung von tatsächlich Neuem bzw. von Innovationen sogar als expliziten Anspruch formuliert. Diesem Ziel ist auch das Programm Nationale Projekte des Städtebaus verpflichtet. Zwar können Programme und andere Formate zu Paradigmenwechseln beitragen, doch tun sie das durchaus nicht immer. Anders gesagt: Nicht jede Internationale Bauausstellung (IBA), nicht jeder Wettbewerb und nicht jedes Förderprogramm trägt in gleichem Maße und in gleicher Weise zur Erneuerung und zur Weiterentwicklung der Fachdisziplinen bei. Während manches Programm als profun-

der städtebaulicher Wendepunkt wahrgenommen wird, stoßen andere eher inkrementelle Veränderungen an. Wieder andere bieten Anreize für Pioniervorhaben oder die Exploration endogener Potenziale und bewirken auf diese Weise die Verbreitung und Verankerung von Neuem. Schließlich gibt es auch solche, die das einst Neuartige in Form eines neuen Konsenses stabilisieren und zu seiner Institutionalisierung beitragen.

Die Wirkung, die ein Programm und die darin verwirklichten Projekte entfalten, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu gehören selbstverständlich die spezifischen lokalen Konstellationen, beteiligte Akteure und ihr Engagement sowie weitere förderliche bzw. hinderliche Umstände. Sie hängt aber auch von ihrer Einbettung in größere gesellschaftspolitische und soziale Dynamiken und deren Wechselwirkung mit Erneuerungsprozessen innerhalb der jeweiligen Disziplinen ab. Nimmt man etwa den Leitbildwechsel von der Stadt der Moderne zur kompakten mischgenutzten Stadt als Beispiel, der sich seit 1960 vollzogen hat, so lassen sich daran die unterschiedlichen Wirkweisen von Programmen und ihr Beitrag zu diesem Leitbildwechsel exemplarisch veranschaulichen.

Ausgangspunkt dieses Leitbildwechsels war bekanntlich die viel zitierte Krise der funktionalistischen Stadt der Moderne. In Reaktion auf die



„Urbanität durch Dichte“: Die im Zuge eines Demonstrativbauvorhabens umgesetzte Terrassenhaussiedlung in Graz (1972–1978).  
Foto: Daniela Zupan

sich ab den 1960er-Jahren sowohl in fachlichen als auch in öffentlichen Debatten intensivierende Kritik an Flächensanierung und Großsiedlungsbau wurden zahlreiche Initiativen, Förderprogramme und Wettbewerbsserien mit dem Ziel gestartet, nach alternativen Wegen zu suchen. Die in dieser Periode intensiv betriebene Förderung von Bundes-Demonstrativbauvorhaben stellte ein wichtiges Instrument dar, mithilfe dessen gänzlich neuartige Konzepte erprobt und Experimente in die Praxis umgesetzt werden sollten. Innerhalb dieser und weiterer Programme entstanden in der Folge unter dem Schlagwort „Urbanität durch Dichte“ komplexe und gestaffelte städtebauliche Formationen, die als klare Absage an die bis dahin üblichen lockeren Zeilensiedlungen gedacht waren. Der angestrebte Bruch mit der Moderne gelang in diesen Umsetzungen allerdings noch nicht, vielmehr wurden neue Ideen in ein weiterhin modernes Paradigma integriert.

Die IBA Berlin 1984/1987 gilt im deutschsprachigen Raum gemeinhin als Wendepunkt des Leitbildwechsels. Mehrere Faktoren haben dazu beigetragen, dass die im Zuge dieses Förderprogramms umgesetzten Vorhaben eine solche Wirkung entfalten konnten. Die Moderne hatte mittlerweile endgültig ihre Konsensfähigkeit verloren. Die zuvor hart erkämpften Veränderungen waren zwar



„Best Practice“ des Leitbilds der kompakten, mischgenutzten Stadt: Die Südstadt in Tübingen (1996–2012). Foto: Daniela Zupan

als Verbesserungen intendiert gewesen, hatten letztlich aber die Kritik noch weiter intensiviert. Zudem kam es bereits im Vorfeld der IBA vermehrt zur Durchsetzung von Konzepten einer behutsamen Stadterneuerung, an die angeknüpft werden konnte. Die explizite Zielstellung der IBA, neue Wege zu gehen, die empfundene Notwendigkeit, einen radikalen Bruch mit der als gescheitert deklarierten Moderne zu vollziehen, und ein sich in der Fachgemeinschaft schrittweise vollziehender Generationenwechsel eröffneten in dieser Periode gänzlich neue Spiel- und Denkräume.

Sind solche Pioniere des Neuen erst einmal in der Welt, können Förderprogramme maßgeblich zur Verbreitung und Institutionalisierung dieser Ansätze beitragen. Solange diese Neuerungen allerdings noch nicht zu einem in der Fachgemeinschaft breit geteilten Konsens geworden sind, hängt der Erfolg ihrer Verbreitung stark von bestehenden Akteursnetzwerken und deren Engagement ab. Wettbewerben und dem aktiven Lern- und Austausch zwischen Städten kommt in solchen Phasen eine besonders zentrale Rolle zu.

Schließlich können dieselben Kanäle, die wir grundsätzlich als essenziell für die Generierung von städtebaulichen Innovationen erachten – wie etwa Wettbewerbe oder Förderprogramme –, in



Institutionalisiertes Leitbild: Die Seestadt Aspern in Wien (seit 2010 im Bau). Foto: Daniela Zupan

anderen Phasen maßgeblich zur Stabilisierung bestehender Ordnungen, Leitbilder, Gewohnheiten und Routinen beitragen. Während zentrale Prinzipien der kompakten, mischgenutzten Stadt in den 1970er- und 1980er-Jahren noch als filigrane Thesen und kühne Vorschläge in die Fachdebatten eingebracht worden sind, haben diese in der Folge beinahe den Status von Gewissheiten erlangt. Sie konnten sich als allgemeiner Konsens etablieren, indem sie Eingang in Wettbewerbsausschreibungen, Leitlinien, aber auch in Förderprogramme samt entsprechender Förderkriterien gefunden haben. Durch diese und weitere Kanäle werden Leitbilder schließlich stabilisiert und normalisiert, dadurch aber auch kaum mehr grundsätzlich infrage gestellt.

Will man die aktuelle Situation nun innerhalb einer solchen Periodisierung verorten, so befinden wir uns in einer Phase, in der ein genereller Konsens hinsichtlich der verfolgten Ziele und Kriterien besteht. Eine Periode also, in der Kanäle wie Förderprogramme, IBAs oder Wettbewerbe, die in anderen Perioden zur Einführung von profund Neuem dienten, nun tendenziell zur Reproduktion von Gewissheiten beitragen, allerdings durchaus mit inkrementellen Weiterentwicklungen. Mit der Leitvorstellung der kompakten, mischgenutzten Stadt liegt weiterhin ein relativ breit geteilter Rah-



**Daniela Zupan** ist Juniorprofessorin für European Cities and Urban Heritage an der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar. Als Stadtforscherin beschäftigt sie sich mit den gesellschaftspolitischen und sozioökonomischen Bedingungen von Städtebau und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt auf Entwicklungen in europäischen Städten im 20. und 21. Jahrhundert. Der vorliegende Beitrag thematisiert das Impulspotenzial von Förderprogrammen für Leitbilder im Städtebau und basiert auf einem Vortrag im Rahmen der Themenwerkstatt der Nationalen Projekte des Städtebaus in Apolda 2021.

men vor. Gleichwohl wächst der Problemdruck. Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen wie Klimawandel oder sich maßgeblich verschärfender sozialräumlicher Polarisierungsprozesse werden die Grenzen des bestehenden Konsenses zunehmend ausgelotet, hinterfragt und ausgedehnt. Auch wenn sich Experimente vorerst noch überwiegend innerhalb der gängigen Denk- und Handlungsrahmen bewegen, lassen sich zunehmend Ansätze einer grundlegenden Infragestellung bestehender Wertvorstellungen sowie das Auf- und Durchbrechen von Denkräumen finden. Zu einer solchen Selbstverunsicherung beitragen könnten auch die in den letzten Jahren vermehrt stattfindenden Positionskämpfe rund um das Leitbild. Diese haben das Potenzial, mit der Spannungsarmut zu brechen, die dieses mittlerweile allzu konsensuale, ausbalancierte und scheinbar auf alle, selbst widersprüchlichste Anforderungen eine Antwort bietende Leitbild ausstrahlt. Denn sie diskutieren an ihm wieder die Produktionsbedingungen, die primären Adressatinnen und Adressaten sowie die sozialräumlichen, gesellschaftspolitischen wie ökologischen Effekte aktueller Stadtentwicklung – allesamt deziert politische Fragen.

---

# *Wohnsiedlungen als Nationale Projekte des Städtebaus*

---



Die Förderung des Wohnungsbaus gehört nicht zu den Kernaufgaben des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus – diese wichtige Aufgabe ist Gegenstand anderer Programme. Die Fachwelt ist sich einig, dass billigeres, einfacheres und schnelleres Bauen vonnöten ist, um gerade in den Ballungsräumen ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Der Umgang mit dem Bestand wird aber auch bei der Bewältigung der wohnungswirtschaftlichen Aufgaben eine Schlüsselrolle spielen.

Die Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, die in das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus aufgenommen wurden, interessieren vorrangig wegen der Bedeutung der städtebaulichen und der kommunikativen Maßnahmen, die zu ihrer Inwertsetzung ergriffen wurden.

Gerade in den 1920er- und 1930er-Jahren wurden nicht nur sehr viele Wohnungen gebaut, die Abkehr von der Gründerzeit führte auch zu städtebaulichen Lösungen für die Gestaltung von Siedlungen, die für die damalige Zeit beispielgebend waren. Viele dieser Siedlungen sind bis heute ganz oder teilweise in kommunaler Hand und damit für die Städte ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung des lokalen Wohnungsmarkts. Zugleich beinhaltet der Umgang mit ihnen zahlreiche Herausforderungen: Beispielsweise werden die historischen Grundrisslösungen dem gestiegenen Anspruch an die individuelle Wohnfläche oft nicht mehr gerecht, Schall- und Wärmeschutz sowie Haustechnik entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Die bauzeitlichen Freiraumkonzepte sind häufig überformt und passen vielfach nicht mehr zu den aktuellen Nutzungsansprüchen, klimatischen Bedingungen und Pflegemöglichkeiten.

Die Inwertsetzung dieses Erbes muss sich also sowohl auf seine Nutzbarkeit als auch auf die Schaffung eines neuen Bewusstseins für seine



Römerstadt, Frankfurt am Main. Foto: Moritz Bernouilly

städtebaulichen Qualitäten beziehen. Die damit verbundenen Herausforderungen brauchen nicht nur gemeinsame Anstrengungen kommunaler und wohnungswirtschaftlicher Akteure sowie kreativer Planerinnen und Planer, sondern auch einen intensiven Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern.

### *Von baukulturellem Bestand lernen*

Historische Wohnbauprojekte weisen nicht selten eine außerordentliche baukulturelle Bedeutung auf. Das gilt besonders für die Quartiere des sozialen Wohnungsbaus und des Neuen Bauens zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Längst nicht alle avantgardistischen Wohnbaukonzepte aus den 1920er-Jahren stehen unter Denkmalschutz. Oft bieten sie generationenübergreifend für weniger einkommensstarke Familien ein Zuhause. Auch wenn die Aufgabe – erschwinglichen Wohnraum zu schaffen – überall gleich war, sind die städtebaulichen Typologien ebenso unterschiedlich wie die Architektur und die Grundrisslösungen.

Ihre besondere Ästhetik ist oft ortsbildprägend und ihr Entstehungskontext im Umfeld genossenschaftlicher Organisation oder sozial-reformerischer Bewegungen wurde identitäts-



Gartenstadt Am Schmalen Rain, Gotha. Foto: GWG

stiftender Faktor für lokale Nachbarschaften. Das Hamburger Wohngebiet Jarrestadt etwa, mit seiner für Norddeutschland charakteristischen Klinkerästhetik, war stilprägend für Wohnquartiere in der ganzen Region. Nicht zuletzt durch die im Bebauungsplan festgehaltenen Vorgaben zur mehrgeschossigen Bauweise galt die Jarrestadt schon in ihrer Entstehungszeit als städtebauliches Vorbild für den sozialen Wohnungsbau in Deutschland. Gleiches gilt für die Siedlungen des Neuen Frankfurt, wobei das städtebauliche Programm, das ab 1925 unter Ernst May umgesetzt wurde, noch viel stärker in Richtung einer gesellschaftlichen Reformbewegung ging. Von der Innenausstattung – z. B. mit der berühmten Frankfurter Küche, die dem Gedanken der Optimierung der Arbeitsabläufe folgte – über die Grundrissgestaltung sowie das visuelle Erscheinungsbild der Pläne und Informationsmaterialien bis hin zu den Grünanlagen und gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen wurden alle Aspekte mitgedacht. Mit der Option von Selbstversorgergärten und geschossweiser Untervermietung konnten Folgen der Weltwirtschaftskrise für die Bewohnerinnen und

Bewohner abgemildert werden. May setzte damit auch Standards für den gemeinwohlorientierten Städtebau. Auch bautechnisch leisteten die Siedlungen des Neuen Frankfurt Pionierarbeit: Nicht nur nahmen sie bspw. Praktiken des seriellen Bauens vorweg, in der Römerstraße entstand auch die erste voll elektrisierte Siedlung Deutschlands.

Im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm ging es folgerichtig nicht zuletzt darum, sich diese Geschichte erneut ins Gedächtnis zu rufen: „Kontext, Kontrast, Kontinuität – Erhalt des kulturellen Erbes und Stadtentwicklung“ hieß eine entsprechende Veranstaltungsreihe, für die sich mehrere Akteure zusammenschlossen. Die Schlüsselfragen: Wie können historisch gewachsene, sensible Stadtstrukturen oder auch Einzelbauten dem Druck der Immobilienwirtschaft, dem Wohnungsmarkt oder auch anderweitigen Veränderungen standhalten? Was tun Städte, die Politik und die Gesellschaft, um das kulturelle Erbe zu schützen? Wie können bestehende Bauten in die Entwicklungen integriert und ergänzt werden?



Köln-Chorweiler. Foto: Lars-Christian Uhlig

Ein besonderer Siedlungstypus des frühen 20. Jahrhunderts ist die Gartenstadt. Das ihr zugrunde liegende Leitbild kann im 21. Jahrhundert Anknüpfungspunkte bieten, gerade wenn es um die Notwendigkeit der doppelten Innenentwicklung geht. Die Gartenstadt „Am Schmalen Rain“ in Gotha ist ein typischer Vertreter dieses Siedlungstypus. Sie zeichnet sich durch eine großzügige Freiraumgestaltung aus und stellt neben dem Angebot zur Naherholung auch eine flächenschonende Variante des Eigenheims im Grünen dar, ohne umfassende Versiegelung mit sich zu bringen. Ganz anders präsentiert sich die Großwohnsiedlung Köln-Chorweiler. Der Städtebau der 1970er-Jahre wird häufig als Bauwirtschaftsfunktionalismus diskreditiert und die entstandenen Siedlungen aufgrund räumlicher, sozialer und infrastruktureller Defizite stigmatisiert. Auch in Chorweiler gilt die einseitige Ausrichtung des Wohnungsangebots im Stadtteil auf den Geschosswohnungsbau als typisches Negativbeispiel der Städte- und Wohnungsbaupolitik der 1970er-Jahre. Daher kommt der Neugestaltung zentraler Platzbereiche nicht nur zur Steigerung der Aufenthaltsqualität eine herausragende Bedeu-

tung zu. Mit dem Ziel, übertragbare Konzepte zur Aufwertung vergleichbarer Siedlungstypen hervorzubringen, setzte die Stadt mithilfe der Bundesförderung nun neue Impulse und ließ in einem moderierten Verfahren neue Konzepte für den öffentlichen Raum entwickeln: Schon das Verfahren ermöglichte soziale Interaktion. Die unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner entstandenen neuen Aufenthalts- und Begegnungsorte steigern die Identifikation mit dem Quartier und setzen Impulse für seine künftige Entwicklung.

### *Ganzheitliche Konzepte für den Städtebau*

Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen stellt angesichts des Denkmalschutzes gerade Genossenschaften wie in Gotha vor Herausforderungen. Eine Förderung nicht rentierlicher Bestandteile ist oft einer der wenigen Wege, dieses Dilemma aufzulösen. Doch auch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sehen sich angesichts der vielschichtigen Erfordernisse beim Erhalt ihres Bestands vor große Herausforderungen gestellt. Kommunen und Städte brauchen umfassende und integrierte Konzepte, die nicht nur



Rotklinkersiedlung in Gießen. Foto: Urbanizers

bauliche Erfordernisse und Gebote des Denkmalschutzes beachten, sondern auch sozial gerecht und sensibel für die Lebensrealitäten der Anwohnerschaft sind. So kann es seitens der Bewohnerinnen und Bewohner Vorbehalte gegen Modernisierungsmaßnahmen geben. Die Angst vor Verdrängung durch steigende Mieten im Zuge aufwendiger Sanierungen muss ernst genommen werden.

Daher war Mieterschutz im Sanierungsprozess des denkmalgeschützten Bestands, neben der Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum und der Sicherung des mit der Siedlung verbundenen soziokulturellen Erbes, auch erklärtes Ziel der Sanierung der Gießener Rotklinkersiedlung „Gummiinsel“. Die ehemalige Werksiedlung entstand zwischen 1932 und 1939 nahe der Produktionsstätten einer Gummifabrik in einem Überflutungsgebiet der Lahn außerhalb der Gießener Weststadt. Die zweigeschossigen Backsteinhäuser dienten lange als Notquartiere für jüdische Gewerbetreibende und sind bis heute von einer

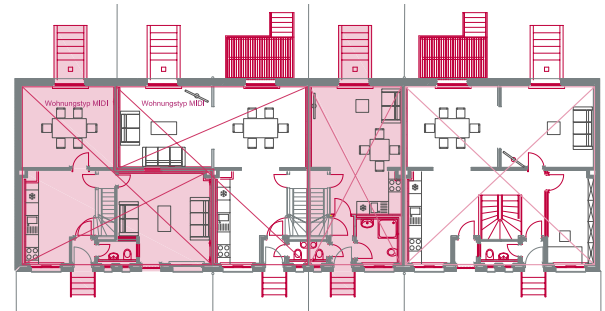
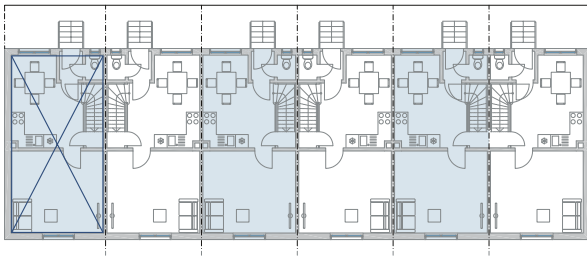


Foto: Marco Kessler

„ Den einzigartigen Charakter der Siedlung zu bewahren und dennoch zeitgemäßen Wohnraum so zu schaffen, dass alle, die es wollen, auch nach der Sanierung noch dort wohnen können – das war maßgebend. Die Häuser hatten einen außerordentlich hohen Instandsetzungsbedarf und mussten vergrößert werden. Sie waren nicht sehr wertig gebaut und stehen unter Denkmalschutz. All dies zu vereinen war eine große Herausforderung, ebenso die Frage, wie die aufwendige Sanierung finanziert werden kann und gleichzeitig die Mieten bezahlbar bleiben. Die Aufnahme in das Bundesprogramm war deshalb zentral für die Umsetzung des Vorhabens – nicht zuletzt auch, weil es die Finanzierung der Beteiligungsprozesse und das Quartiersmanagement gefördert hat, welches zwischen allen Beteiligten mediiert hat. So konnte letztlich das Potenzial von vorhandenen lebendigen Nachbarschaften und sozialem Zusammenhalt dafür aktiviert werden, explorativ alle Elemente des Sanierungsprozesses gemeinsam zu erproben und die Zukunft der Siedlung zu gestalten.“

**Astrid Eibelshäuser, Sozialdezernentin Gießen, über den Sanierungsprozess der „Gummiinsel“**





Rotklinkersiedlung Gießen: Die Grundrisse vor und nach der Sanierung. Pläne: Wohnbau Gießen GmbH

Erzählung der sozialen Randständigkeit der Anwohnerschaft geprägt. Um dem entgegenzuwirken und ein lokales Angebot zur Erinnerung an die vielfältige Sozialgeschichte der Siedlung zu schaffen, beinhaltet das Sanierungskonzept daher auch, erstmals eine Begegnungsstätte in nachbarschaftlicher Trägerschaft einzurichten.

Baulich war die Sanierung eine besondere Herausforderung. Fehlende Dämmung, erhebliche Feuchtigkeitsschäden und überalterte Haustechnik: Die denkmalgeschützten Häuser in Schlichtbauweise bedurften umfassender Maßnahmen. Zudem bewohnten die Anwohnerinnen und Anwohner die Häuser in fast ursprünglichem Zustand, das heißt ohne vorinstallierte Sanitäranlagen und auf engstem Raum. Tatsächlich war der Zustand der Anlage so prekär, dass sich die kommunale Eigentümergesellschaft, die Gießener Wohnbau, zuletzt dazu entschloss, leer werdende Wohnungen nicht mehr weiter zu vermieten. Die Identifikation der Anwohnerinnen und Anwohner mit der Siedlung ist hoch. Sie zog aber auch informelle Aneignungen und Quasi-Privatisierung der wenigen Freiflächen sowie die individuelle Anpassung des Bestands an die eigenen Bedarfe nach sich. Dies sorgte, neben der historischen Erfahrung von Vernachlässigung, für eine ausgeprägte Skepsis gegenüber den Sanierungsplänen des Eigentümers. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wurden jedoch anhand einer Mustersanierung leer stehender Ge-

bäude die Vorzüge einer Anpassung an aktuelle Wohnbedürfnisse kommuniziert und die Sorge der Anwohnerschaft vor Verdrängung im Zuge der Aufwertung aufgefangen. Mit einem kreativen Umbaukonzept konnte unter anderem durch eine energetische Sanierung der Außenhülle der Gebäude, die Erneuerung sanitärer Anlagen und Haustechnik, eine Wohnraumvergrößerung und die Aufwertung der Grünflächen schließlich eine substantielle Verbesserung der Wohnsituation erreicht werden.

Indem also bei der Umgestaltung nicht allein der Erhalt der Gebäudesubstanz, sondern auch die Förderung von Partizipations- und Selbsthilfefunktionen, die Stabilisierung bestehender Sozialstrukturen und die Nutzung zweifellos lebendiger Quartiersbeziehungen im Fokus standen, wurde aus der „Gummiinsel“ heute ein überregional bedeutendes Kulturdenkmal, das gerade auch durch seine erfolgreiche komplementäre Verschaltung von Mitteln des Bundes und städtebaulicher Gebietskulissen durchaus als Beispiel für ähnlich komplexe Vorhaben des Städtebaus dienen kann.

In ähnlich kooperativer Weise wurden für die Hamburger Jarrestadt Modernisierungsleitfäden und -handbücher entwickelt, Musterhäuser saniert und über die Bedeutung des spezifisch baukulturellen Werts in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten zwischen Fachpublikum,

Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der erweiterten Stadtgesellschaft räsoniert. Dabei zeigte sich auch, welchen Beitrag die Einbindung sowohl von Institutionen der Stadtgesellschaft, wie beispielsweise Museen, als auch internationalen Stiftungen bieten können, um die Bedeutung dieser Bauwerke über die Stadtgrenzen hinaus zu transportieren. An dem enormen fachlichen Interesse für das Projekt wird auch deutlich, dass Bestandsbau mehr als bloße „Reparatur“ ist. Weil es zur Auseinandersetzung mit materieller Kultur aufruft, produziert es einen Kontrapunkt zu reduzierten Architekturverständnissen, die geprägt sind von einer Tabula rasa, stimuliert stattdessen Adaption und Improvisationsvermögen und vermag so letztlich Brücken zu schlagen zwischen vergangener und künftiger Baukultur.

Der Wechsel bzw. das Nebeneinander von Gegenwart und Geschichte macht den besonderen Charakter vieler Orte aus und setzt qualitative Maßstäbe, mit denen gearbeitet werden muss – und kann. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen regulativen Auflagen durch den Denkmalschutz und den Ansprüchen der be-

troffenen Anwohnerschaft für anstehende Bauvorhaben sowie einen Beitrag zur sozial- und baugeschichtlichen Sensibilisierung zu leisten. Es kommt also im Sinne einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung darauf an, Bestandssicherung mit heutigen Nutzungsanforderungen zusammenzudenken und an lokalen, sozialräumlichen Gegebenheiten zu orientieren. So lässt sich weit mehr als nur die Instandsetzung einzelner Objekte oder Ensembles erreichen und ein realer Mehrwert für Anwohnerschaft und Städte schaffen.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht das Bundesprogramm mit der Förderung ausgewählter Vorhaben in Siedlungen vornehmlich des 20. Jahrhunderts nicht nur deren baukulturelle Vorbildwirkung, sondern gibt den Kommunen auch die Möglichkeit, beispielhafte Wege zur Synthese der wohnungswirtschaftlichen, denkmalpflegerischen, energetischen und sozialen Aspekte zu finden. Die bisherigen Erfahrungen der exemplarisch vorgestellten Projekte zeigen, dass kooperative Strategien mit den Anwohnerinnen und Anwohnern dafür ausschlaggebend sind.

# Kunst, Kultur und baukulturelles Erbe

## Win-win-Situationen für den Städtebau

Kunst und Kultur einerseits und baukulturelles Erbe andererseits stehen in vielfacher Wechselbeziehung. Viele Kulturstätten sind schon allein aufgrund ihrer Bauzeit Denkmäler, die es – oft unter großem Aufwand für die Kommunen – zu bewahren und behutsam an heutige Nutzungserfordernisse anzupassen gilt. Zugleich sind Kunst und Kultur bewährte Faktoren, wenn baukulturelles Erbe revitalisiert werden soll. Das gilt für temporäre Interventionen, mit denen zuvor aus der Nutzung gefallene oder städtebaulich isolierte Orte wieder an den Stadtraum angebunden und wahrnehmbar gemacht werden können. So können weitere Entwicklungen in Gang gesetzt werden. Es gilt aber auch für die dauerhafte Etablierung kultureller Nutzungen, die eine nachhaltige Inwertsetzung baukulturellen Erbes beinhalten. Diese kulturellen Nutzungen sind breit gefächert und können, insbesondere in Verbindung mit weiteren kulturnahen Angeboten, „Dritte Orte“ entstehen lassen, die lokale Identifikation ebenso fördern wie überregionale Ausstrahlung. Für alle diese Formen der Beziehung zwischen Kunst und Kultur sowie baukulturellem Erbe finden sich im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus herausragende Beispiele. 2022 führte das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik im Rahmen der fachlichen Begleitung des Programms eine Onlinebefragung der Kommunen der ersten vier Förderjahre. In 40 von 64 teilnehmenden Projek-

ten werden konzeptionelle Maßnahmen zum Erreichen der Förderziele genutzt. 25 dieser 40 Projekte betonen die große Rolle, die Bildung, Kultur und Sport für den Projekterfolg haben.

### Umfassender Kulturbegriff

Unabhängig von dieser großen Rolle im Prozessverlauf ist zunächst festzustellen, dass eine Zusammenschau der Projekte mit Kultur- und Kunstbezug einen Bogen über die deutsche Kulturgeschichte spannt. An dessen Beginn steht die römische Geschichte z. B. mit dem Limesmuseum in Aalen oder der Porta Praetoria in Regensburg. Auch das Mittelalter ist z. B. mit Projekten in Bamberg, Lüneburg oder Quedlinburg reich vertreten. Zahlreiche Vorhaben fokussieren auf die Industriekultur, u. a. die Eisenbahngeschichte (z. B. Bebra, Berlin, Bochum und Osnabrück) oder die industrialisierte Produktion wie im weltberühmten Fagus-Werk in Alfeld, im Eiermannbau in Apolda, aber auch im bislang weitgehend unbekanntem Schuhmuseum in Hauenstein. Zunehmend bedeutend geworden ist in den letzten Programmjahren die Nachkriegsmoderne, repräsentiert z. B. durch die Multihalle in Mannheim, den Kulturpalast in Bitterfeld, aber auch durch die Sendehalle in der kleinen saarländischen Gemeinde Überherrn. Andererseits gehören zahlreiche Museen und ein Theater ebenso wie ein Kino und Kultur- bzw. Bürgerhäuser zu den Förder-



Schaudepot Rostock. Foto: Eigenbetrieb KOE Rostock

projekten: Von der bürgerlichen Hochkultur bis hin zur Alltagskultur unterstützt das Programm also die städtebauliche Gestaltung von Raum für ein breites Spektrum kultureller Aktivitäten. Und zugleich tragen diese kulturellen Aktivitäten durch die Öffnung bislang unternutzter oder ungenutzter Räume zur Revitalisierung, zur Förderung von Identität und Identifikation, zur Imageförderung und häufig auch zur Tourismusförderung bei, wie schon eine erste Kurzbefragung der damaligen Programmkommunen 2020 ergab.

### **Kulturelle Nutzungen**

Mittlerweile haben zahlreiche museale Einrichtungen und Ausstellungshäuser mithilfe des Bundesprogramms ihren historischen Glanz zurückerhalten (z. B. Schloss Georgium Dessau, Augustinermuseum Freiburg), sind in ihrer Vermittlungsarbeit gestärkt worden (z. B. Limesmuseum Aalen) oder haben neue räumliche Perspektiven erhalten (z. B. Brandenburgisches Textilmuseum Forst, Forum Wissen Göttingen). Teilweise geht es „nur“ um neue Präsentationsformen, teilweise waren komplexe Aufgaben der Vereinbarkeit von historischem Erscheinungsbild mit heutigen An-

forderungen wie Brandschutz und Barrierefreiheit zu lösen, teilweise ergänzen Neubauten bestehende Gebäude zu städtebaulichen Ensembles. Die Projekte zeigen beispielhaft, wie Qualität im Städtebau zur Ausstrahlungskraft kultureller Orte beitragen kann. Nur eine gesamthafte Betrachtung von Umfeld, Ensemble, Gebäude und Programm kann lokale Identität und überregionale Aufmerksamkeit erzeugen. Um eine solche gesamthafte Betrachtung zu ermöglichen, werden im Bundesprogramm neben den notwendigen Investitionen auch konzeptionelle Maßnahmen gefördert und durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umfassende Beratungsleistungen in der sogenannten Phase 0 des Projektes angeboten.

### ***Dreiklang aus Städtebau, Kunstlagerung und Kunstpräsentation***

Mehrfach wurden durch das Bundesprogramm auch neue Präsentationsformen für Sammlungen unterstützt und gleichzeitig städtebauliche Inwertsetzung für die betreffenden Areale ermöglicht. Das zeigt beispielhaft das Schaudepot des Ruhr Museums in der ehemaligen Salzfabrik der Zeche Zollverein in Essen (Titelbild). Eines der letzten ungenutzten Bauwerke der in ihrer Gesamtheit zum UNESCO-Welterbe zählenden Zechenanlage wurde zum begehbaren Lager, das als „umfassender Speicher für zukünftige Ausstellungsprojekte zur Geschichte der Region“ dient und „die drei Hauptaufgaben eines Museums: Sammeln, Bewahren und Erforschen“ erfahrbar macht. Entstanden ist aber zugleich ein Baustein für die kontinuierliche städtebauliche Weiterentwicklung des Welterbes zum Kultur- und Wirtschaftsstandort im Ruhrgebiet.

In Rostock hatte der Architekt des einzigen in der DDR neu gebauten Kunstmuseums schon Ende der 1960er-Jahre einen Erweiterungsbau der von ihm entworfenen Kunsthalle vorgesehen. Dessen



Vorwärts-Quartier Schwerin. Foto: Lars-Christian Uhlig

Realisierung als Schaudapot konnte von 2016 bis 2018 als Nationales Projekt des Städtebaus realisiert werden. „Städtebau, Kunstlagerung und Kunstpräsentation sollen sich zu einer neuen Kunst-Raum-Lösung verbinden“, hieß es in der Projektbeschreibung. Die Kubatur des Neubaus folgt der ursprünglichen Idee, die Fassade setzt sich bewusst von der Außenansicht der Kunsthalle ab. Das Vorhaben, das durch den Gestaltungsbeirat der Stadt Rostock begleitet wurde, machte die mittlerweile ebenfalls abgeschlossene Generalsanierung des Ostmoderne-Baus überhaupt erst möglich und vervollständigte zugleich das städtebauliche Ensemble.

### **Kunst und Kultur als Beitrag zur städtebaulichen Adressbildung**

Auch im nicht weit entfernten Schwerin entsteht in den kommenden Jahren nach einem unlängst abgeschlossenen Architekturwettbewerb ein Schaumagazin. Untergebracht wird es in den Verwaltungsgebäuden des denkmalgeschützten Vorwärts-Quartiers. Seine Funktion ist nicht nur die eines Ortes zum Schauen, Ausstellen, Erhalten, Forschen und Sammeln von zeitgenössischer Kunst. Zugleich entsteht ein attraktiver Eingangsbereich für das ökologische innerstädtische Wohnquartier, das auf der Industriebrache des ehemaligen volkseigenen Kraftfahrzeuginstandsetzungswerks in den nächsten Jahren entste-



Berlin: Wiesenburg, Werkstatt. Foto: degewo, Urban Catalyst GmbH

hen soll. Es geht also nicht nur um Städtebau für Kunst und Kultur, sondern auch um kulturelle Nutzungen als Beitrag zur Adressbildung und zur künftigen städtebaulichen Entwicklung.

Eine ganz andere städtebauliche Typologie zeigt die Wilhelmsburg in Ulm. Die Festungsanlage aus der Mitte des 19. Jahrhunderts liegt dominant und zugleich schwer zugänglich hoch über der Stadt. Seit 2014 wird auf Basis des Ergebnisses eines öffentlichen Beteiligungsprozesses daran gearbeitet, mit Kultur und Kreativwirtschaft Beiträge zur Revitalisierung des Ortes zu leisten, seit 2015 werden konzeptionelle und investive Maßnahmen aus dem Bundesprogramm unterstützt. So konnten Räume für temporäre und dauerhafte Nutzungen erschlossen und die Burg wieder als Bestandteil des städtischen Gefüges wahrnehmbar gemacht werden.

Weitere Kommunen, die innerhalb des Programms Kultur und Kreativwirtschaft zur Adressbildung für baukulturelles Erbe nutzen, sind beispielsweise Chemnitz mit dem Areal der ehemaligen Stadtwirtschaft und Luckenwalde mit dem früheren Stadtbad. Obwohl die Vorhaben erst 2025 bzw. 2026 abgeschlossen werden sollen, zeigt sich schon jetzt: Die Bekanntheit und die Identität der Standorte entwickelt sich positiv. Der künftige „Makerspace“ in Chemnitz wird im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025



Stadtbad Luckenwalde: Außenansicht. Foto: Zabel Stadtfoto Berlin

entwickelt, in Luckenwalde soll ein interdisziplinärer E-Campus entstehen, der bereits jetzt Interesse und Engagement bei Künstlerinnen und Künstlern auslöst und schon im Vorfeld baulicher Maßnahmen Ort und Menschen auf eine neue Weise zusammenbringt. Baukultur ebnet so den Weg für eine Transformation des Ortes.

### **Nutzungskonkurrenzen partizipativ aushandeln**

Gerade in den Ballungszentren stehen Kunst und Kultur oft auf dem Prüfstand, wenn es um vermeintlich drängendere Nutzungen geht. Das Bundesprogramm bietet nicht zuletzt Raum dafür, verträgliche Lösungen auszuhandeln. Das zeigt das Beispiel der Wiesenburg in Berlin: Hier hatte sich nach jahrzehntelangem Leerstand ein aktiver Kulturort im Stadtteil etabliert. Als das Areal mit seinen rund 12.000 Quadratmetern der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft degewo übertragen wurde, war die Verdrängungsangst zunächst groß. Im Ergebnis eines partizipativen Prozesses, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, entstand ein vielfältiger Nutzungsmix aus Wohnen, Kunst, Kultur und Handwerk, der das baukulturelle Erbe er-

hält und zugleich dringend benötigten Wohnraum schafft. Das Ergebnis hat städtebaulichen Mehrwert nicht nur für das Quartier, sondern für den gesamten Stadtteil. Modellhaft ist aber nicht nur das Entstandene, sondern auch die Vorgehensweise. Zunächst entstand ein Konzept, das Bestandsschutz für die vor Ort ansässigen Kunst- und Kulturschaffenden ebenso beinhaltete wie Vereinbarungen zur Integration von alter Bausubstanz und Neubau. In weiteren Partizipationsschritten wurde dies konkretisiert, bis ein Nutzungskonzept verabschiedet werden konnte. Die bauliche Realisierung ist noch nicht abgeschlossen, zugleich hat das Projekt aber bewirkt, dass die bisherigen Nutzer eine Genossenschaft gegründet haben, mit deren Hilfe die getroffenen Vereinbarungen dauerhaft tragfähig bleiben sollen.

Es gibt über die genannten Beispiele hinaus zahlreiche Orte, an denen Kunst, Kultur und Städtebau zusammenwirken, um baukulturelles Erbe in Wert zu setzen. Die städtebauliche Situation ist dabei ebenso unterschiedlich wie die Akteurskonstellation. Der integrierte Blick auf Prozess und Ergebnis, das Ineinandergreifen von konzeptionellen und baulichen Maßnahmen ist jedoch eine Schlüsselqualität, die bei allen untersuchten Projekten ein Erfolgsfaktor ist. Win-win-Situationen für den Städtebau entstehen häufig dadurch, dass Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Projekten sehr agil auftreten, mit Pionier- oder Zwischennutzungen dazu beitragen, städtische Areale wieder ins Bewusstsein zu holen, oder sie dauerhaft bespielen. Wenn das gelingt, gehen die entstehenden Qualitäten weit über Architektur und Städtebau hinaus. Die Projekte schaffen einen Mehrwert für Baukultur im einleitend beschriebenen umfassenden Sinn.



# „Wo zieht es uns immer hin? Zu Gebäuden, die eine Geschichte erzählen!“

## Wie ein privater Investor städtebauliches Erbe zugänglich macht

Foto: Flamisch – Foto + Film + Konzept



**Andreas Knapp** ist Architekt und Geschäftsführer der KÜSSDENFROSCH Häuserwachküssgesellschaft mbH. Als Bauherr, Investor und Chef des Architekturbüros in Personalunion spürt er baukulturelles Erbe auf und macht ihre Geschichten sichtbar.

Nationale Projekte des Städtebaus zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch und städtebauliche Exzellenz hinsichtlich ihres städtebaulichen Ansatzes, ihrer baukulturellen Impulse und der Einbindung unterschiedlicher Akteursgruppen aus. Der „Bilker Bunker“ in Düsseldorf (weitere Informationen siehe Kasten) erfüllt das auf besondere Weise: Das Gebäude gehört nicht der Kommune, sondern der KÜSSDENFROSCH Häuserwachküssgesellschaft mbH. Aufgrund der

großen Bedeutung des „Bilker Bunkers“ für den Stadtteil Bilk hat die Landeshauptstadt Düsseldorf das Vorhaben als Nationales Projekt des Städtebaus beantragt, nach der Aufnahme in das Bundesprogramm die Fördermittel um den kommunalen Eigenanteil aufgestockt und die Zuwendung an KÜSSDENFROSCH als Letztempfänger weitergeleitet. Das ist ein Beispiel dafür, wie private Eigentümer aktiv in die Bewahrung städtebaulichen Erbes eingebunden werden können. Damit entsteht ein besonderer Beitrag zur Baukultur.

**Herr Knapp, Sie und Ihr ungefähr zwanzigköpfiges Team sind Architekten, Projektentwickler und Andersdenker. Was bedeutet das?**

Wir sind keine typischen Architekten, aber auch keine typischen Projektentwickler. Wir haben einen besonderen Bezug zu alten Gebäuden, auch zu solchen, die andere vielleicht „schwierig“ oder „schräg“ nennen würden. Wir glauben, dass es für sehr viele erhaltenswerte Immobilien wirtschaftliche Nutzungskonzepte gibt. Als Investoren, Architekten und Bauherren lieben wir die Herausforderung, für solche Immobilien die genau passende kreative Idee zu finden. Und weil wir unsere Projekte selbst erfinden und selbst umsetzen, haben wir den Freiraum, sie anders zu denken.





Luftbild Gesamtansicht. Foto: Flamisch – Foto + Film + Konzept

### **In der KÜSSDENFROSCH-Broschüre steht: Je älter die Gebäude werden, desto mehr Geschichten erzählen sie. Was meinen Sie damit?**

Eine Stadt mit alten Gebäuden ist viel reizvoller als eine Stadt mit reinem Neubau. Denn wo zieht es uns immer hin? Zu den Gebäuden, die eine Geschichte erzählen, Charme versprühen, eine gewisse Unvollkommenheit haben. Je weniger wir diese Geschichten verdecken, wie das bei Sanierungen häufig der Fall ist, desto interessanter finden wir das. Unsere Gebäude haben eine Seele. Und es kommt ja noch etwas hinzu: Wenn alte Gebäude abgerissen werden und an ihrer Stelle neue entstehen, muss man in Zukunft auch die Klimafolgen mitbedenken. Der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten hat im September 2022 ein Abrissmoratorium veröffentlicht. Da kann man lesen: In Deutschland entstehen jedes Jahr 230 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle, was 55 Prozent des gesamten deutschen Abfalls ausmacht.

### **Wie kann man diesen Abfallberg verringern?**

Zunächst sollten wir nicht mehr fragen, ob man etwas erhalten muss, sondern ob es erforderlich ist, es abzureißen. Städte bestehen nicht nur aus repräsentativen Baudenkmalern. Wir schauen jedes Gebäude auf sein Potenzial hin an. Und

wenn wir anfangen, damit zu arbeiten, prüfen wir jedes kleine Teil auf seine Wiederverwertung oder Nachnutzung.

### **Der „Bilker Bunker“ war aber schon ein Baudenkmal, als Sie ihn erworben haben, oder?**

Ja, seit Oktober 2014 ist der Bunker in der Denkmalliste der Landeshauptstadt Düsseldorf eingetragen. Das war eine Reaktion auf die Abrisspläne der Firma, die den Bau 2013 erworben hatte. Damals waren wir nicht zum Zug gekommen. Eine Bürgerinitiative, mit der wir dann eng zusammengearbeitet haben, machte sich für den Erhalt stark, sodass wir 2016 im zweiten Anlauf mit unserem Konzept erfolgreich waren.

### **Und was haben Sie dann gemacht?**

Wir haben erst mal die meterdicken Tore und Schleusen geöffnet: Im Oktober 2016 haben wir ein Bunkerfest gefeiert. Niemals hätten wir mit den 2.500 Menschen gerechnet, die kamen, sich das Ganze angeschaut und uns ihre Geschichten erzählt haben. Mit vielen von ihnen haben wir weitergearbeitet. Der Bunker ist kein Ort des Schreckens, sondern ein Ort der Zuflucht und Sicherheit. Das ist mir erst mit der Zeit klar geworden. Wir haben Zeitzeugen gefunden, gefilmt und mit ihnen Interviews geführt, die auch in der Dauerausstellung gezeigt werden. Sie haben



Durch den Um- und Ausbau des ehemaligen Zivilschutzbunkers im Düsseldorfer Stadtteil Bilk sind auf insgesamt sieben Etagen multifunktional nutzbare Flächen für Kunst und Kultur entstanden. Auf zwei Etagen finden wechselnde zeitgenössische Kunstformate und ein experimentelles Kulturprogramm ihren Raum. Auch die Geschichte des Bunkers als Schutzraum wird erzählt. Im 1. Untergeschoss ist die Musikbar „Schleuse Zwei“ ein neuer Anlaufpunkt im Quartier, im 2. UG stehen flexibel und stundenweise anmietbare Flächen für Freizeit und Kreativität zur Verfügung. Eine Fahrradgarage im 2. OG komplettiert das öffentlich nutzbare Angebot, im 3. und 4. OG stehen weitere Mietflächen für die Düsseldorfer Kreativszene zur Verfügung. Außerhalb der Förderung wurden auf dem Flachdach des Bunkers Eigentumswohnungen gebaut, deren Verkauf zur Querfinanzierung der gemeinwohlorientierten Nutzungen dient. Durch das multifunktionelle Nutzungskonzept unter dem Motto „Aus Sperr- wird Kontaktzone“ konnte das stadtbildprägende Gebäude erhalten und ins Quartier hinein geöffnet werden.

uns gesagt: So ein Ort muss bleiben, als Zeitzeichen, als Schutzraum. Obwohl man erst mal geneigt ist, alles, was in der NS-Zeit entstanden ist, negativ zu konnotieren, erzählt dieser Bunker doch für viele ältere Düsseldorferinnen und Düsseldorfer eine sehr positive Geschichte.

### **Haben Sie sich während der Konzeptphase an Vorbildern orientieren können?**

Direkte Vorbilder gab es für uns nicht, weil wir unsere Projekte immer sehr individuell bezogen auf den Bau und sein Umfeld konzipieren. Aber wir haben über die Bundesanstalt für Immo-

lienaufgaben (BlmA) Kontakt zu einem interessanten Netzwerk bekommen. Wir treffen uns einmal im Jahr, erzählen und lernen voneinander.

### **Nicht nur die historische Bedeutung des Bunkers, sondern auch die städtebauliche Qualität des Vorhabens gaben den Ausschlag für die Aufnahme des Projekts ins Bundesprogramm. Was macht diese Qualität aus Ihrer Sicht aus?**

Der Bunker war ja lange Zeit ein blinder Fleck in der Aachener Straße. Das Wandbild, das die Künstlergruppe Farbfieber in den 1990er-Jahren auf die Fassade gemalt hat, nahm dem Bau nichts von seiner Unzugänglichkeit. Durch die Öffnung schaffen wir einen neuen Ankerort in Bilk. Solche Orte braucht eigentlich jeder Stadtteil. Die Konversion des Bunkers zu einem Kunst- und Kulturort zieht Menschen nach Bilk, wo es zuvor keinen Anreiz gab. Die Architektur funktioniert in dieser Hinsicht städtebaulich als Ausrufezeichen, das die Aufmerksamkeit der Stadt auf sich zieht. Die gemischte Nutzung ist ebenfalls wichtig: Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Kleingewerbe, aber auch Kunst und Kultur liegen ganz dicht beieinander.

### **Sie planen und realisieren Ihre Projekte vom Entwurf bis zur Fertigstellung mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei einem Förderprojekt wie dem „Bilker Bunker“ arbeiten Sie jedoch mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure zusammen. Was haben Sie daraus gelernt?**

Die Wege sind einfach andere. Unsere besondere Konstellation als Projektentwickler und Architekten führt dazu, dass wir schnell entscheiden und umsetzen können. In so einem Projekt dauern allerdings die Abwicklungsprozesse zwischen allen Beteiligten länger und daran mussten wir uns erst einmal gewöhnen. Wir wissen ja aus anderen Projekten, dass auch eine Baugenehmigung mal etwas Zeit in Anspruch nehmen kann, aber hier kamen noch andere Prüfverfahren



Bunker Innenansicht. Foto: Lars-Christian Uhlig

hinzu, die uns zeitlich aus dem Takt gebracht haben. Mehr Kommunikation in der „Phase 0“ könnte hier helfen.

**Bürgerbeteiligung ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium für Nationale Projekte des Städtebaus. Sie haben sich freiwillig entschieden, in der Frühphase des Projekts zu beteiligen. Was war die Motivation dahinter und was waren Ihrer Meinung nach die Vorteile daran?**

Ich habe in meiner Laufbahn gelernt, wenn ich früh die betroffenen Menschen mit ins Boot hole, dann komme ich einfacher, schneller und netter an mein Ziel. Es macht mir auch Spaß, eine Win-win-win-Situation zu realisieren. Natürlich kann man es nicht allen recht machen, aber man kann ins Gespräch kommen und sich austauschen. Ein auch politisch kontroverser Punkt beim „Bilker Bunker“ waren die teuren Wohnungen auf dem Dach. In zahlreichen Gesprächen konnten wir erklären, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Dachwohnungen nötig sind, um die gemeinwohlorientierten Nutzungen des Bunkers zu finanzieren. Damit haben wir parteiübergreifend und im Stadtteil Akzeptanz für die Wohnungen gefunden. Und letztendlich brauchen wir die lokalen Akteure als Mitwirkende beim Programm. Deswegen haben wir schon lange vor der Eröffnung

ein temporäres Projektbüro schräg gegenüber vom Bunker eingerichtet, das als Anlaufstelle im Stadtteil funktioniert hat.

**Jetzt ist der Bunker eröffnet – was wäre ein Projekt, das Sie als Nächstes locken könnte?**

Gerade bin ich begeistert vom Staudenhof. Das ist vielleicht der kleinste Ort Deutschlands. Aus diesem winzigen Dorf wollen wir eine Art Pilotprojekt machen. Es soll ein Ort der Zuflucht für Menschen aus der Stadt werden und gleichzeitig den ländlichen Raum revitalisieren. Die alten Bruchsteinhäuser sollen restauriert und mit modernen Baumaterialien und den neuesten Technologien kombiniert werden. Mitten in der Natur soll so ein sich selbst versorgender und autarker Ort entstehen. Generell glaube ich, dass ich noch viele Häuser finde, die wir wach küssen können. Und ich wünsche mir, dass die Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und wirtschaftlich denkenden Machern in Zukunft noch selbstverständlicher wird.

**Projekt „Bilker Bunker“**

**Stadt/Land:** Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen

**Stadt/Gemeindetyp:** Großstadt

**Projektlaufzeit:** Seit 2020

**Projektkosten:** 2.699.796 €

**Bundesmitten:** 1.379.896 €

# Aus der Praxis: Die Arbeit am Erbe vermitteln

Gutes Planen und Bauen allein macht noch kein Premiumprojekt des Städtebaus: Das Darüber-Reden ist integraler Bestandteil der Baukultur. Städtebauliche Projekte und die dahinterstehenden Motive, Entscheidungsprozesse und -geschwindigkeiten sind ohne fachliche Vorbildung manchmal schwer nachvollziehbar, baulicher Fortschritt bleibt oft lange unsichtbar. Um hier Transparenz herzustellen, die Akzeptanz für Baumaßnahmen zu steigern und nicht zuletzt einem baukulturellen Bildungsauftrag gerecht zu werden, gibt es hilfreiche Instrumente und Formate zur Vermittlung.

Wenn es darum geht, Kommunikation zwischen allen Beteiligten, aber auch mit den aktuellen und künftigen Nutzerinnen und Nutzern zu unterstützen, ist das Bundesprogramm Impulsgeber und ermöglicht den Kommunen ein Experimentierfeld.

Im folgenden Kurzüberblick werden einige der in den Kommunen zur Anwendung gekommenen Formate beispielhaft vorgestellt. Sie sollen zur eigenen Weiterentwicklung und Anpassung vor Ort anregen – je nach möglichem Aufwand und aktueller Projektphase.



## Empfehlungen für Vermittlungsformate

- Wege der niedrigschwelligen, direkten Kommunikation suchen
- Externe Begleitung für Kommunikation und Beteiligung einbeziehen
- Digitale Formate nicht als einziges Instrument nutzen, sondern als Ergänzung
- Aktivität in sozialen Medien, um Sichtbarkeit zu erhöhen
- Mehrsprachige Dokumente und Beachtung der Barrierefreiheit erhöhen Inklusion
- Über Beteiligung auf Multiplikatoren setzen (z. B. Fachwelt, lokale Akteure)

Phase 0 und Phase 10 eines Projekts gehören bisher nicht zu den Leistungsphasen der HOAI, also zum Kerngeschäft der Planung. Warum sie besonders wichtig sind, verrät der Baukulturbericht der Bundesstiftung Baukultur ([www.bundesstiftung-baukultur.de/publikationen](http://www.bundesstiftung-baukultur.de/publikationen)).

## Audiowalks

## Schwarzburg

**Zielgruppe:** Stadtgesellschaft, Touristinnen und Touristen

**Aufwand:** klein

**Projektphase:** Umsetzung

**Kurzbeschreibung:** Audiowalks sind eine spezielle Form von Rundgängen (siehe nächste Seite). Bei solchen Hör-Spaziergängen wird eine vorgegebene Strecke mit Kopfhörern abgelaufen, über die eingesprochene Informationen zum Gesehenen vermittelt werden. Sie bieten eine verhältnismäßig niederschwellige Vermittlung von Informationen durch autonome, audiovisuelle Lernerfahrungen ohne eine Begleitperson. Ein Vorteil: Durch das audiovisuelle Angebot wird auch Sehingeschränkten das selbstständige Erleben des Ortes ermöglicht.

**Anwendung:** Als begleitendes Bildungs- und Kulturangebot zu umfangreichen Sanierungsarbeiten

werden im Rahmen von Audiowalks Informationen zur bewegten Geschichte und erfolgten Baumaßnahmen an der barocken Schlossanlage Schwarzburg im Thüringer Schwarzatal vermittelt. Besucherinnen und Besucher können das teilsanierte Hauptgebäude sowie die eigens eingerichtete Schaubauausstellung selbstständig besichtigen. Zudem werden sie auf mehreren Verweilpunkten eingeladen, sich auf tiefere Erzählebenen zu begeben und Zeitzeugen zuzuhören. Ferner existiert ein mit den Audiowalks korrespondierendes digitales Gästebuch: Auf zwei verspiegelten Stelen mit Touchscreen ist dieses am Ort direkt zugänglich und soll einladen, unter den Eindrücken der Führung in den Austausch über das Thema Demokratiegeschichte zu treten.

**Mehr Informationen:**

[www.thueringerschloesser.de/schloss-schwarzburg-denkort-der-demokratie/audiowalk](http://www.thueringerschloesser.de/schloss-schwarzburg-denkort-der-demokratie/audiowalk)

## Ausstellungen

## Frankfurt

**Zielgruppe:** Fachpublikum, Stadtgesellschaft, Anwohnerschaft, Touristinnen und Touristen

**Aufwand:** mittel

**Projektphase:** Planung, Umsetzung

**Kurzbeschreibung:** Durch fachliche Kuration lassen sich in Ausstellungen nicht nur Projektentwürfe oder Wettbewerbsstände präsentieren, sondern auch die Historie oder architektonische Besonderheiten eines Ortes, Gebäudes oder Ensembles für die interessierte Öffentlichkeit aufbereiten. Ob digital, in Präsenz, dauerhaft oder temporär, interaktiv oder repräsentativ – je nach Format können Ausstellungen über Geschichtsvermittlung ein sehr niederschwelliges Angebot zur Auseinandersetzung mit einem Ort und der Motivation zum Erhalt machen.

**Anwendung:** Der hohe Innovationsgehalt der Frankfurter May-Siedlungen und ihre identitätsstiftende Wirkung im Stadtraum begründen ein

beachtliches fachliches Interesse an ihrem Erhalt. Im Rahmen der Bundesförderung, die neben Instandsetzung und Modernisierung auch die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Erbe des Neuen Frankfurter Bauens anstrebt, wurde daher eine Reihe von Begleitaktivitäten umgesetzt. Neben einem internationalen Symposium über Fragen zum Erhalt von Bauhaus-Beständen fanden im Historischen Museum Frankfurt mehrere Ausstellungen statt. Durch deren Kopplung an überregionale kulturelle Ereignisse wie bspw. das Bauhaus-Jubiläum 2019 konnte so ein gesellschaftlicher Transfer erreicht werden, indem verschiedene Aspekte der Geschichte, baukulturellen Qualität und gegenwärtigen Bedeutung der Siedlungen ausgeleuchtet und die Sanierungsarbeiten kontextualisiert wurden.

**Mehr Informationen:**

[www.historisches-museum-frankfurt.de/de/stadtlabor/wie-wohnen-die-leute](http://www.historisches-museum-frankfurt.de/de/stadtlabor/wie-wohnen-die-leute)

## Rundgänge

## Backnang

**Zielgruppe:** Anwohnerschaft

**Aufwand:** mittel

**Projektphase:** Phase 0, Planung, Umsetzung

**Kurzbeschreibung:** Rundgänge sind geeignet, besonders während Bauarbeiten und in der Umsetzungsphase einen erlebnisorientierten Einblick in ein Vorhaben zu geben, die Akzeptanz zu fördern und so eine Identifizierung zu ermöglichen. Die direkte Ansprache und die Möglichkeit, fachliche Belange bürgernah an Ort und Stelle zu vermitteln, stellen gerade in Verschränkung mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten einen Vorzug dieses Instruments dar. Ein wichtiger Punkt, den es dabei zu beachten gilt, ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit.

**Anwendung:** Im Zuge der Quartiersentwicklung in Backnang-West wurden frühzeitig Rundgänge mit der interessierten Öffentlichkeit angeboten. Bereits

im Vorfeld der Auslobung für den planerischen Wettbewerb wurden Videorundgänge über das Areal durchgeführt, um besonders auch internationalen Büros, denen die Ausschreibung ebenfalls offenstand, als Situationsbeschreibung einen Überblick über das Planungsgebiet zu vermitteln. Außerdem fanden interaktive Quartiersrundgänge für Bürgerinnen und Bürger statt, auf deren Grundlage konkrete Zielsetzungen für die Quartiersentwicklung kooperativ formuliert wurden. Als Bestandteil eines umfassenden Beteiligungskonzeptes ging es dabei darum, die Vorstellungen der Stadtgesellschaft im Umgang mit der Topografie und den historischen Fabrikgebäuden im Planungsgebiet zu ermitteln. Hierfür wurden bspw. Karten historischer Motive zum Beschriften ausgeteilt, um das lokale Gedächtnis und stadtgesellschaftliche Emotionen zur Ortsgeschichte zu aktivieren.

## Branding

## Köln

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger

**Aufwand:** groß

**Projektphase:** Alle Phasen

**Kurzbeschreibung:** Zur Kommunikation von Projekten hat sich mancherorts der aktive Aufbau einer Prozessmarke bewährt. Ziel eines solchen Brandings ist es, ein Projekt kontinuierlich im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und durch das Hervorheben seiner Alleinstellungsmerkmale, etwa die historische Bedeutung eines Ortes oder der Mehrwert seiner Sanierung für den Stadtraum, positiv zu besetzen. Durch den strategischen Einsatz von Mitteln des Stadtmarketings, bspw. eine aktive Präsenz in sozialen Medien, Anzeigenschaltung, Imagefilme oder das Verteilen von Werbemitteln (Kugelschreiber, Taschen, Postkarten) in Kombination mit einer eigenen Wort- oder Bildmarke, lässt sich so ein Projekt nachhaltig sichtbar machen und der Prozess leichter vermitteln.

**Anwendung:** Im Rahmen des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln entsteht eine 800 Meter lange Kulturmeile um die kulturgeschichtlichen Zeitspuren der Stadt miteinander zu verknüpfen und zu inszenieren: die Via Culturalis. Um die Sichtbarkeit für das Projekt im öffentlichen Bewusstsein zu erhöhen, entwickelte das Stadtplanungsamt Köln ein eigenes Branding. Damit einher gingen die Schaffung einer eingängigen Wort- und Bildmarke („Via Culturalis Cologne“), kreative Projektwerbung auf Bauzaunbannern, Aktivitäten in sozialen Medien wie Facebook und Instagram, die Produktion eines Imagefilms sowie kostenfreier App-Inhalte („Audiotour Via Culturalis“) ebenso wie das Einrichten einer markanten Projektseite.

**Mehr Informationen:**

[www.viaculturalis.cologne](http://www.viaculturalis.cologne)

## Filme

## Gießen, Kassel

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeit, Stadtgesellschaft, Anwohnerschaft  
**Aufwand:** klein bis groß (je nach Machart)  
**Projektphase:** alle Phasen

**Kurzbeschreibung:** Filme bieten je nach Machart die Möglichkeit, unaufwendig Eindrücke von städtebaulichen Situationen oder räumliche Zielvorstellungen zu visualisieren, Zwischenstände oder Ergebnisse von Wettbewerben oder Ergebnisse zu präsentieren. Projekte werden bereits während der Entstehung zugänglich gemacht, Hintergründe und Geschichten der Projekte werden erzählt und anschaulich mit dem Projekt verknüpft und das Entstandene auch denen zugänglich gemacht, die nicht vor Ort sind.

**Anwendung:** In Kassel ist der Brüder-Grimm-Platz das zentrale Gelenk zwischen der Innenstadt, dem Bergpark Wilhelmshöhe sowie der Kasseler Muse-

umslandschaft. Im Zuge der gestalterischen Aufwertung des Brüder-Grimm-Platzes hat die Stadt Kassel mehrere Filme und Videos produziert. In einem Trickfilm wird erzählt, wie der Platz entstanden ist, wie sich seine Gestalt im Laufe der Jahre immer wieder gewandelt hat und wie er künftig aussehen soll. Dabei werden Zweck und Prinzipien der Umgestaltung erläutert. In einem weiteren Video zeigt die Visualisierung des neu gestalteten Platzes im 3D-Stadtmodell, wie man sich das neue Raumgefühl vor Ort vorstellen kann. In Gießen zeigt ein Kurzfilm die Geschichte der Rotklinkersiedlung und das innovative Vorgehen beim Erhalt der Siedlung und ihrer Anpassung an zeitgemäße Wohnerefordernisse.

*Mehr Informationen:*

[www.vimeo.com/231675695](http://www.vimeo.com/231675695)

[www.youtube.com/watch?v=zYeq7cmb1FU](http://www.youtube.com/watch?v=zYeq7cmb1FU)

## Baustellentagebuch

## Crimmitschau

**Zielgruppe:** Bürgerinnen und Bürger, Öffentlichkeit, Fachpublikum  
**Aufwand:** klein  
**Projektphase:** Umsetzung

**Kurzbeschreibung:** Ein Baustellentagebuch zeigt den Fortgang eines Projekts über die Zeit. Eine unaufwendige Fotodokumentation oder auch eine Webcam kann genutzt werden, um Prozessschritte sichtbar zu machen. Das hält den betreffenden Ort im Bewusstsein, selbst wenn eine Baustelle selbst nicht begehbar ist. Regelmäßige Aktualisierung ist dabei wichtig. Updates einer Webcam machen selbst kleinste Veränderungen sichtbar, während Fotos im Monats- oder Quartalsabstand den tatsächlichen Fortschritt deutlicher widerspiegeln.

**Anwendung:** Das Kaufhaus Schocken war jahrzehntelang ein bedeutender Mittelpunkt der Stadtgesellschaft in der sächsischen Kleinstadt

Crimmitschau. Bis 1999 befand sich das Kaufhaus noch in Betrieb, verwandelte sich allerdings danach in einen Leerstand mitten in der Stadt. Durch die umfassende Sanierung und den denkmalgerechten, energetisch nachhaltigen Umbau sollen das ehemalige Warenhaus und die Umgebung wiederbelebt werden. Das stadtbildprägende Gebäude wird durch neue Nutzungen in der Stadt wieder verankert. Diese Umwandlung haben die Projektverantwortlichen seit Beginn der Bauarbeiten in einem digitalen Baustellentagebuch auf der Website festgehalten. Hierfür haben sie einen professionellen Fotografen für die visuelle Begleitung beauftragt. Monatliche Updates zu den einzelnen Bauabschnitten wie Dachgeschoss oder Keller sowie zu besonderen Veranstaltungen und Ereignissen stehen auf der Website als PDF zum Download bereit.

*Mehr Informationen:* [www.schocken-crimmitschau.com/aktuelles-baufortschritt](http://www.schocken-crimmitschau.com/aktuelles-baufortschritt)

---

# Das Erbe der Städte – eine Chance für die Zukunft

---

*Anca Cârstean | Lars-Christian Uhlig, BBSR*

Die Städte von morgen existieren zum größten Teil bereits heute. Deswegen ist ein zukunftsgerichteter Umgang mit dem Bestand ein Kernanliegen des Programms Nationale Projekte des Städtebaus. Das baukulturelle Erbe spielt dabei eine wesentliche Rolle: Es hat eine hohe Bedeutung und städtebauliche Strahlkraft, und in seiner Sanierung, Umnutzung und Weiterentwicklung liegen vielfältige Chancen für die jeweilige Stadt- und Ortsentwicklung. Diese Publikation zeigt solche Chancen und Herausforderungen im Umgang mit dem baukulturellen Erbe im Rahmen des Bundesprogramms auf.

Deutlich wird, dass ikonische Bauten Leuchttürme im Stadtbild oder sogar touristische Anziehungspunkte werden können, die lokale Identität stärken, den Fachdiskurs und Austausch zu bestimmten Themen fördern und einen Impuls für die Stadtentwicklung setzen, wenn sie mit einer zeitgemäßen Nutzung versehen werden. Die Bandbreite der Projekte, die sich mit dem baukulturellen Erbe im Rahmen des Bundesprogramms auseinandersetzen, ist überwältigend. Kaum eines der über 200 geförderten Projekte adressiert nicht direkt oder indirekt das geschichtliche und baukulturelle Substrat seiner Kommune.

Die in der Broschüre analysierten Projekte sind Beispiele eines umfassenden Spektrums, die thematischen Fokussierungen geben einen kleinen,

aber dennoch relevanten Einblick in diese Vielfalt. Kunst und Kultur sind schon seit Langem probate Mittel zur Aktivierung baukulturellen Erbes und zugleich Katalysatoren und Nutznießer seines Erhalts. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Impulswirkung durch das Etablieren künstlerisch-kultureller Nutzungen in Denkmälern als Trittsteine bei der Entwicklung städtebaulicher Ensembles oder Quartiere. Im Rahmen des Programms ist dieses bei der Entwicklung des Wiesenburg-Areals in Berlin-Wedding oder dem Vorwärts-Quartier in Schwerin zu beobachten. Wichtig dabei ist stets eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Qualitäten und Potenzialen vor Ort sowie die Einbindung in übergeordnete städtebauliche Strategien. Die Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes geschieht nicht alleine durch eine denkmalgerechte Sanierung und Nutzung; sie erfordert eine umfangreiche Beteiligung vieler Akteure und einen integrierten Blick sowohl auf Ergebnisse als auch auf Prozesse. Die Verschränkung von baulichen mit konzeptionellen Maßnahmen ist dabei ein Schlüssel der meisten Nationalen Projekte des Städtebaus.

Auch in der Sanierung und Umnutzung von eher alltagsräumlichen Denkmälern liegen vielfältige Chancen für Städtebau und Stadtentwicklung. So bietet z. B. die Geschichte des Wohnungsbaus in Deutschland zahlreiche Beispiele zur innovativen Gestaltung städtebaulicher Ensembles. Die



Bewältigung der mit ihrem Erhalt verbundenen Herausforderungen kann zugleich Anregungen für heutige wohnungspolitische Aufgaben bieten, wie die beiden hier aufgeführten Projekte der Rotklinkersiedlung „Gummiinsel“ in Gießen und der Jarrestadt in Hamburg deutlich machen. Wichtig dabei sind nicht nur der Fokus auf die baukulturelle (Vorbild-)Wirkung solcher Siedlungen, sondern auch die Wege der Umsetzung als Synthese denkmalpflegerischer und sozialer Aspekte mit wohnungswirtschaftlichen und energetischen, die im Bauen und Sanieren von Wohnungen heute höchste Priorität genießen.

Von Bedeutung ist nicht nur die Sanierung und Instandhaltung der jeweiligen Bauten unter Berücksichtigung aktueller technologischer Aspekte sowie der Anforderungen an Klima- und Ressourcenschutz. Bei allen Nationalen Projekten des Städtebaus zählt auch die Einbindung in den sozialräumlichen Kontext. Bau und Nutzung schaffen nur gemeinsam betrachtet einen Mehrwert für die jeweilige Stadt sowie ihre Stadtgesellschaft. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des Programms sowie die hier beispielhaft vorgestellten Projekte zeigen, dass kooperative Strategien mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort dafür ausschlaggebend sind. Planungswettbewerbe, aber auch eine umfangreiche und offene Bürgerbeteiligung sowie transparente Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit im Entwicklungsprozess sind probate und erfolversprechende Mittel für die Mobilisierung möglichst vieler Akteure.

Das baukulturelle Erbe vermittelt in allen geförderten Projekten Identität und Lebensqualität – dies zu pflegen und kreativ damit umzugehen ist eine wesentliche Aufgabe einer integrierten, sozialverträglichen und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung dieser Aufgabe. Die Förderung ermöglicht mithilfe eines interdisziplinären

Fach austausches die Umsetzung großer Aufgaben und alternativer Entwicklungsansätze in den Projekten. Bereits durch den wettbewerbsartigen Charakter des Bewerbungsverfahrens wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Projekt über den kommunalen Tellerrand hinaus unterstützt, indem die nationale Bedeutung oder Wirkung der Projektidee adressiert werden. Im folgenden Austausch zwischen den Kommunen und dem BBSR werden in der Antragsphase die Förderprojekte und die Vorgehensweise weiter geschärft. Diese können als Wegweiser oder Strategie für die Umsetzung fungieren und den o. g. Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Fachwelt anregen.

Durch die Förderung sowohl baulicher als auch konzeptioneller Maßnahmen wird z. B. die sogenannte Phase 0 in der Planung explizit adressiert. Sie bildet den immens wichtigen Vorlauf zu Projekten und ermöglicht den Akteuren, sich frühzeitig – bestenfalls unter Beteiligung der Bürger – auseinanderzusetzen, Projektteams und Umsetzungspfade zu entwickeln und dabei auch externe Expertise einzubeziehen. So erfolgt durch die Förderung nicht nur die Umsetzung von Vorhaben, sondern auch ein Kompetenz- und Wissenszugewinn, der häufig in Folgeprojekte der Kommunen einfließt. Kommunikation und Reflexion sind für die Projekte und das Bundesprogramm essenziell. Der Erfolg von Projekten hängt zum großen Teil auch von der Art der Vermittlung der Inhalte während des Entwicklungsprozesses und nach der Fertigstellung in der Nutzungsphase ab. Die eingesetzten Instrumente sind genauso vielfältig wie die lokalen Herausforderungen. Allen Projekten gemein ist, dass sie dabei das baukulturelle Erbe sowohl als eine materielle als auch eine gesellschaftliche Ressource verstehen, die Geschichten erzählt und Identität befördert. Wie Andreas Knapp im Interview plakativ verdeutlicht: „Wo zieht es uns immer hin? Zu Gebäuden, die eine Geschichte erzählen!“

## Impressum

### *Herausgeber*

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Internet: [www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)

### *Fachliche Begleitung*

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,  
53179 Bonn

Urbanizers GbR, 13353 Berlin

### *Stand*

September 2023

### *Gestaltung*

Goldwiege | Visuelle Projekte GbR, 99423 Weimar

### *Druck*

Druckerei Schöpfel GmbH, 99423 Weimar

### *Bildnachweise*

Titel: Innenansicht Ruhr Museum, Essen. Foto: Brigida  
González, Ruhr Museum

Alle weiteren Abbildungen: siehe Bildunterschriften

### *Bestellmöglichkeit*

[nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de](mailto:nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de)

*Weitere Publikationen der Bundesregierung zum  
Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter:*  
**[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)**

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im  
Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.  
Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht  
zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien  
noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines  
Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet  
werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und  
Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen  
Parlament.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Rich-  
tigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Anga-  
ben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die  
geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit  
denen des Herausgebers übereinstimmen.





[www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)